

JAHRES- BERICHT

20
23

JUBILÄUMSJAHR



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

PARTNER. BILDUNG. RECHT. DIENSTE. WISSEN.

Wir sind der Partner an Ihrer Seite. Wir bilden Sie fort und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Bei uns erhalten Sie Informationen und Unterstützung in jeder Berufsphase. Wir wachen über berufsgerechtes und kollegiales Verhalten. Wir kämpfen für Sie in der Gesundheitspolitik.

Wir sind für Sie da.

INHALT

PRAXISFÜHRUNG

VORWORT	04
DIE KÖPFE DAHINTER	08
2023 IN KÜRZE	10

BERUFS AUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT	12
Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	
WEITERBILDUNG	18
Dr. med. dent. Rainer Zierl	
BERUFSNACHWUCHS, BERUFSANERKENNUNG	20
ZA Lutz Neumann, MSc	
GEBÜHRENRECHT	22
Dr. med. dent. Ursula Stegemann	
NOTFALLDIENST	24
Dr. med. dent. Erling Burk	
PATIENTENBERATUNG, GUTACHTERWESEN	26
Dr. med. dent. Rainer Zierl	
JUGENDZAHNPFLEGE, ALTERSZAHNHEILKUNDE	28
ZA Mattias Abert	

INTERVIEW	30
"Eine Mammutaufgabe nach der anderen"	

AUS- UND FORTBILDUNG

AUSBILDUNG	32
Dr. med. dent. Thomas Heil	
ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG	34
Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz	
ZFA FORTBILDUNG	36
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller	

RECHT

BEGUTACHTUNGSSTELLE	38
Beate Hillgärtner, Vorsitzende Richterin am Landgericht a.D.	
RECHTSABTEILUNG	40
Dr. iur. Kathrin Thumer	

ZENTRALE DIENSTE

FINANZEN UND MITGLIEDERWESEN	44
Dr. med. dent. Ralf Hausweiler und Dr. med. dent. Thomas Heil	

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	46
Dr. med. dent. Erling Burk	

SONDERSEITEN	48
BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN	53

VORWORT

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

dieser Tage geht es um nicht weniger als die Zukunft der Zahnmedizin. Wie kein Gesundheitsminister zuvor greift Karl Lauterbach die ambulante Gesundheitsversorgung an mit dem Ziel, diese durch eine Staatsmedizin nach Vorbild des NHS in Großbritannien – oder wie wir es aus längst vergangenen sozialistischen Gesellschaftssystemen noch kennen – zu ersetzen. **Ein System, das nachweislich ineffizient ist. Ein System, in dem sich Patienten aus Verzweiflung selbst Zähne ziehen müssen, weil sie über Monate hinweg auf Termine warten. Ein Gesundheitsminister, der sich diese Zustände zum Vorbild nimmt, handelt nicht im Sinne der Patienten, wie er so oft behauptet, sondern ist ausschließlich getrieben von Ideologie.** Doch Ideologie hat noch keinen einzigen Patienten geheilt.



WIR MÜSSEN FÜR UNSERE PATIENTINNEN UND PATIENTEN LAUT WERDEN!

Deshalb ist es wichtig, dass wir für unsere Patientinnen und Patienten laut werden. Und das sind wir im vergangenen Jahr auch geworden. Ob in Gelsenkirchen oder in Köln, mit Plakaten in den Wartezimmern unserer Praxen und mit Mails an die Politik: Gemeinsam haben wir mit einer Stimme gesprochen und gezeigt, dass wir die verantwortungslose Sparpolitik zulasten der

PAR-Strecke nicht kampflos hinnehmen. Und gemeinsam mit unseren Kollegen der Ärzte- und Apothekerschaft haben wir deutlich gemacht, dass wir diesen Umbau unseres freiberuflich geprägten Gesundheitssystems in eine Staatsmedizin nicht kampflos hinnehmen werden. Dafür möchten wir Ihnen danken und Sie bitten: **Bleiben Sie laut, damit wir weder in Düsseldorf noch Berlin überhört werden können.**

Aber auch bei anderen Fragen bleibt uns Karl Lauterbach Antworten schuldig. Sowohl ein Konzept für die Begrenzung von Fremdinvestoren in der Zahnmedizin als auch Strategien für den Abbau der Bürokratie fehlen bislang. Stattdessen legt er sein Augenmerk auf Projekte wie die Legalisierung von Cannabis. Offenbar hat man in seinem Haus andere Prioritäten, wenn es um die Bewältigung der drängendsten Herausforderungen in der Gesundheitspolitik geht.

Doch auch wenn uns die Politik an vielen Stellen ausbremst, können wir auf viele Erfolge im Jahr 2023 zurückblicken. So zum Beispiel beim Thema Fachkräftemangel. **Unser Strategiewechsel bei unserer Ausbildungskampagne hin zu einer Zusammenarbeit mit TikTok-Influencern hat sich vollends ausgezahlt: Mit 2,7 Millionen erreichten Jugendlichen** (ca. 160.000 wollten ein Praktikum absolvieren, das heißt drei pro Praxis bundesweit) sprechen die Zahlen für sich – und haben auch unsere Kolleginnen und Kollegen der anderen Landeszahnärztekammern überzeugt, sodass wir die Kampagne in diesem Jahr bundesweit mit Mitteln der Bundeszahnärztekammer fortführen. Und zuletzt: Unsere Kampagne wirkt. Mit 2.231 Auszubildenden im Jahr 2023 haben wir auch



2.231 AUSZUBILDENDE IM JAHR 2023

wieder unser Vor-Corona-Niveau erreicht.

Einen weiteren Erfolg haben wir im Bereich Strahlenschutz erzielt. Nachdem es im Rahmen des Aufsichtsprogramms zu unangekündigten Begehungen vonseiten der Bezirksregierung Düsseldorf gekommen war, konnten wir zusammen mit den Verantwortlichen klären, dass auch für Behörden der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt, sodass dort schlussendlich von weiteren unangekündigten Begehungen Abstand genommen wurde.

2023 war aber auch ein Jahr des Umbruchs.

Nach Jahrzehnten in unserem Verwaltungssitz am Seestern in Düsseldorf finden Sie uns seit Januar 2023 in unseren neuen Räumen in Neuss.

Moderner, heller und freundlicher sind die Adjektive, die die Atmosphäre in Neuss am besten beschreiben. Viele von Ihnen konnten sich davon bereits bei einem unserer zahlreichen Seminare am Karl-Häupl-Institut überzeugen, das ganz besonders von unserem Umzug profitiert hat.

Profitiert hat aber auch unser Haushalt, da wir unsere Ausgaben durch niedrigere Mietzahlungen im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung

deutlich reduziert haben. Dass Sie abseits der neuen Räume und des veränderten Anfahrtsweges nichts von unserem Umzug gemerkt haben, ist maßgeblich dem Engagement aller – unser Verwaltungsmitarbeitenden, unserer Geschäftsführung und unseres Vorstands – zu verdanken, denen wir an dieser Stelle noch einmal für ihren großartigen Einsatz danken wollen.

Im vergangenen gab es aber auch einen Grund zum Feiern. **70 Jahre Zahnärztekammer** konnten wir mit vielen Kolleginnen und Kollegen sowie Vertretern aus Standespolitik und Politik zelebrieren, allen voran mit Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann. 70 Jahre heißt sieben Jahrzehnte Einsatz für die Zahnärzteschaft sowie sieben Jahrzehnte erfolgreiche Selbstverwaltung, die selbstbewusst für eine moderne Zahnmedizin unter Erhalt freiberuflicher Praxen kämpft. Und das soll auch unser Anspruch für die Zukunft sein.

Damit wir dieser Aufgabe gerecht werden können, möchten wir uns zum Schluss noch mit einer Bitte an Sie wenden: **Nutzen Sie Ihre Stimme und nehmen Sie an der Kammerwahl in diesem Dezember teil.** Eine hohe Wahlbeteiligung ist Voraussetzung, dass dieses Haus auch in den kommenden Jahren mit starker Stimme gegenüber der Politik für Ihre Belange sowie für die unserer Patienten eintreten kann!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ralf Hausweiler

**DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER**

Präsident

Legislaturperiode 2020 – 2024



Thomas Heil

**DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL**

Vizepräsident

Legislaturperiode 2020 – 2024

MODERNER, HELLER, FREUNDLICHER // Der Standortwechsel vom Seestern in Düsseldorf zum Hammfelddamm in Neuss war eine logistische und organisatorische Herausforderung für alle Beteiligten. Doch die Mühe hat sich gelohnt: Helle und freundliche Büros und moderne Schulungsräume im KHI sorgen für eine angenehme Atmosphäre.



GUT BESUCHT // Im Juni feierten Hunderte Gäste mit uns das 70jährige Bestehen der Zahnärztekammer – das bedeutet 70 Jahre erfolgreiche Selbstverwaltung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein, 70 Jahre unermüdlicher Einsatz für den Berufsstand, 70 Jahre moderne Fortbildung für eine Zahnmedizin von morgen. Auch NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zählte zu den vielen Gratulanten.



DIE KÖPFE DAHINTER

Der ehrenamtlich arbeitende Kammervorstand erledigt alle der Zahnärztekammer obliegenden Aufgaben.



**DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER**

Präsident

Berufsausübung, Finanzen, Gesundheitspolitik



**DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL**

Vizepräsident

Ausbildung, EDV, Innere Verwaltung



**DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ**

Mitglied des Vorstands

Zahnärztliche Fortbildung



ZA MATTIAS ABERT

Mitglied des Vorstands

Jugendzahnpflege und Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde, Betreuung von
Menschen mit Behinderungen

ZA LUTZ NEUMANN, MSC

Mitglied des Vorstands

Berufsnachwuchs,
Berufsanerkennung

NEUN MACHER

Neben Präsident und Vizepräsident sind in der Legislaturperiode 2020 – 2024 sieben Zahnärztinnen und Zahnärzte für ihre Kolleginnen und Kollegen im Kammervorstand aktiv.



**DR. MED. DENT.
ERLING BURK**
Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit, Notfalldienst



**DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER**
Mitglied des Vorstands
ZFA Fortbildung



**DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN**
Mitglied des Vorstands
Gebührenrecht



**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**
Mitglied des Vorstands
Patientenberatung,
Gutachterwesen, Weiterbildung



2023 IN KÜRZE

TSCHÖ DÜSSELDORF, HALLO NEUSS

HAUPTVERWALTUNG UND KHI ZIEHEN UM

Heller, moderner, freundlicher. Zu Beginn des Jahres verlegten die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein und das Karl-Häupl-Institut ihren Sitz vom Seestern in Düsseldorf an den Hammfelddamm in Neuss.

Die neuen, lichtdurchfluteten Räumlichkeiten sind hervorragend auf die Anforderungen eines modernen zahnärztlichen Fortbildungsinstituts zugeschnitten.

4.156

**ZAHNÄRZTINNEN,
ZAHNÄRZTE, ZFA UND
PRAXISMITARBEITENDE**

nahmen im Jahr 2023 die vielfältigen Kursangebote des Instituts wahr.

Das KHI bietet eine große Auswahl an Seminarräumen. Der geräumige Boxensaal mit hochmodernen Behandlungseinheiten und das bestens ausgestattete Labor mit Technikarbeitsplätzen ermöglichen optimale Bedingungen für praktische Übungen.

Alle Seminarräume sind mit der neuesten EDV- und Präsentationstechnologie ausgerüstet, die dank der Klimaanlage auch in den warmen Monaten eine optimale Lernumgebung gewährleisten. —

KHK WIEDER IM GÜRZENICH

FORTBILDUNG NACH CORONA

Nach mehr als zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung fand der Karl-Häupl-Kongress erstmals auch wieder in Präsenz statt. Die Teilnehmenden nahmen die Gelegenheit wahr, sich nicht nur fachlich auf den neuesten Stand zu bringen, sondern sich auch persönlich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Die Infostände der Zahnärztekammer Nordrhein im Kölner Gürzenich waren dabei immer gut besucht.



Mit einem eindrucksvollen Programm zum Leitthema „Erfolg durch individualisierte Therapieplanung“ gaben international anerkannte Referierende einen Überblick über individualisierte Therapiekonzepte. Neben einem zahnärztlichen Programm bot der Kongress im Gürzenich auch wieder spannende Vorträge für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und Praxismitarbeitende an. Zudem informierte die Kassenzahnärztliche Vereinigung über aktuelle Abrechnungsthemen. Mit mehreren hundert Teilnehmern war der erste Präsenzkongress nach Corona wieder gut besucht. —

ALLES NEU IM NETZ

WEBSEITEN-RELAUNCH UND INSTAGRAM



Im Frühjahr 2023 ging die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im neuen Design online. Neben einer optischen Anpassung an das aktuelle Corporate Design war hier eine Neusortierung und Überarbeitung der zahlreichen Informationen für Mitglieder, Praxisteams und Patienten vonnöten. Die Inhalte werden nun wieder zielgruppenspezifisch sortiert und übersichtlich dargestellt. Neu sind die Bereiche „Über die ZÄK“ und „Presse und Publikationen“ sowie eine optimierte Suchfunktion.

@zahnaerztekammernordrhein heißt der Mitte des Jahres gestartete Instagram-Account. Er sammelte schon nach kurzer Zeit mehrere hundert Follower. Dieser Kanal konzentriert sich auf Servicethemen rund um den Praxisalltag sowie auf aktuelle Entwicklungen in Gesundheitspolitik und Berufsausübung. Darüber hinaus vermitteln ansprechende Bilder und Videos Eindrücke von Fortbildungen und Veranstaltungen. —

„ZÄHNE ZEIGEN“

ZAHNÄRZTEKAMMER UNTERSTÜTZT KZBV-KAMPAGNE

Groß, blau und auffällig: Zum Start der bundesweiten „Zähne zeigen“-Kampagne

der KZBV wurde vor dem Verwaltungsgebäude in Neuss an prominenter Stelle ein großes Plakat mit dem Motiv „Diagnose Sparodontose“ errichtet. Mit der Kampagne wird die gesetzliche Budgetierung durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, die zu Lasten der frisch eingeführten Parodontistherapie geht, kritisiert.



Die Zahnärztekammer Nordrhein nutzte die Synergieeffekte der Jubiläumsfeier und weiterer Großveranstaltungen im Laufe des Jahres und unterstützte die KZBV-Kampagne mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit offline und online. —

70 JAHRE ZÄK NORDRHEIN

JUBILÄUM UND REOPENING
DES KHI



Am 2. Juni 2023 feierte die Zahnärztekammer Nordrhein ihr 70jähriges Bestehen. Gleichzeitig wurde an diesem Tag offiziell auch das renommierte Karl-Häupl-Insti-

tut an seinem neuen Standort in Neuss (wieder)eröffnet.

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, und der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, hielten Grußworte. Mehrere hundert Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA aus Nordrhein, die an diesem Tag zu Gast waren, konnten danach einen Blick in die neuen Räumlichkeiten werfen und eine Kostprobe der modernen Fortbildungsveranstaltungen erhalten. —

GOZ – MAKE IT SIMPLE

HILFESTELLUNG AUS DER
PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Im November 2023 startete die GOZ-Reihe „GOZ – make it simple“. Die kostenfreie Fortbildung soll Zahnärztinnen und Zahnärzte fit machen für die Praxis im Umgang mit Vereinbarungen beim gesetzlich versicherten sowie beim privat versicherten Patienten.

Dabei präsentieren die Referierenden einen Leitfaden durch den Paragrafendschungel mit Beispielen aus dem Praxisalltag. Die entsprechenden Formulare und die verschiedenen Vereinbarungen stehen zum Download auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung. Die Reihe wird 2024 mit Terminen in allen Bezirksstellen in Nordrhein fortgeführt. —

ZÄK ENGAGIERT SICH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

NEUAUFLAGE FORENSISCHER
BEFUNDBOGEN

Der forensische Befundbogen zur Dokumentation gewaltbedingter Verletzungen

wurde 2023 aktualisiert. Er bietet die Möglichkeit, alle denkbaren Verletzungsmuster frühzeitig sorgfältig zu dokumentieren und ermöglicht den Opfern damit eine vor Gericht verwertbare Dokumentation der Gewalteinwirkungen. Die Schirmherrschaft des Projekts hat Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW übernommen. Tagesschau und WDR berichteten hierüber online und in einem Fernsehbeitrag für die „Aktuelle Stunde“.



Ende des Jahres machten die Zahnärztekammer Nordrhein und das KHI mit einer kostenfreien Fortbildungsveranstaltung auf das besonders brisante und wichtige Thema aufmerksam: „Kindesmisshandlung und häusliche Gewalt: rechtliche Möglichkeiten und Pflichten in der Zahnarztpraxis“. Hier wurden

423

**ZAHNÄRZTINNEN,
ZAHNÄRZTE UND ZFA**

in der Erkennung typischer Verletzungsmuster bei misshandelten Kindern sowie charakteristischer Verletzungen durch Fremdeinwirkung bei Erwachsenen geschult. Angesichts der enormen Bedeutung dieser Thematik wird diese essenzielle Fortbildung auch im Jahr 2024 fortgesetzt. —



BERUFSAUSÜBUNG UND WISSENSCHAFT

SCHULUNG STEHT IM MITTELPUNKT

Der mehrteilige Kurs „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ wurde neu strukturiert und dabei gründlich überarbeitet. Das erfolgreiche „Düsseldorfer Modell“ im Infektionsschutz wurde nach zehn Jahren weiter verlängert. Der Beratungsbedarf zu Medizinprodukten und Begehungen steigt.

Hygiene-Fortbildungen

Im Berichtszeitraum 2023 sind durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Praxisführung und dem Präsidenten die Kurse „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1 und 2“, die OBF-Bausteine 9 und 14 und die Kurse zum Qualitätsmanagement erarbeitet und durchgeführt worden.

An den Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 1“ haben 278 Praxismitarbeitende und Zahnärztinnen und Zahnärzte teilgenommen, an den Kursen „Hygiene in der Zahnarztpraxis 2“ 193. 21 ZFA besuchten die Kurse zum OBF-Baustein 9 und 19 ZFA die Kurse zum Baustein 14. Im Rahmen der Kurse zum Qualitätsmanagement wurden 12 Personen zum QMB geschult.



DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident



DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident

Auch im Jahr 2023 war die aufgezeichnete Follow-Up-Veranstaltung vom Oktober 2022 als Schulungsvideo abrufbar, wodurch weitere 216 Praxisbeschäftigte und Zahnärztinnen und Zahnärzte erreicht werden konnten. Die Gesamtzahl stieg damit auf 8.552 angemeldete Personen.

Im Jahr 2023 wurden die Kurse „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ Teil 1 („Praxisorganisation, -ausstattung & Qualitätsmanagement“) und Teil 2 („Aufbereitung von Medizinprodukten, inkl. Begehungen nach MPDG“) neu strukturiert und dabei gründlich überarbeitet und aktualisiert. Neu hinzugekommen ist Teil 3 der Reihe („Praktische Umsetzung, Sachkunde-Nachweis“). Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Teil wird ein Zertifikat gemäß RKI-BfArM-Empfehlung für die Freigabeberechtigung für aufbereitete Medizinprodukte erteilt. Bei der Neukonzeption wurde insbesondere auf die umfangreichen und langjährigen Erfahrungen der beiden Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein zurückgegriffen. Der bei den Begehungen neben der (primären) Inspektionsfunktion festgestellte Beratungsbedarf wurde zusammengefasst und in die Kurse eingearbeitet.



DER BERATUNGSBEDARF DER PRAXEN ZUR ARBEITSSICHERHEIT HAT SICH DEUTLICH ERHÖHT.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER
Präsident

Flutkatastrophe

Auch im Jahr 2023 war das Thema weiterhin präsent. **Durch nicht ausreichende operative Ressourcen in den betroffenen Gebieten konnten die entstandenen Schäden und die damit verbundenen Kosten für den Wiederaufbau in vielen Praxen erst im Jahr 2023 beziffert werden.** Aus diesem Grund wurde die Frist zur Einreichung der Anträge bei der NRW-Bank vom 30.06.2023 auf den 30.06.2025 verlängert.

Im Rahmen des von der Landesregierung festgelegten Verfahrens zur Auszahlung von Wiederaufbauhilfen wurde den Kammern die Aufgabe übertragen, die von den Geschädigten eingereichten Gutachten über den wirtschaftlichen Schaden oder Sachschaden auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Erst nach einem positiven Votum können die Anträge bei der NRW-Bank zur Auszahlung eingereicht werden. **Es wurden ca. 40 „Erstberatungen“ (bis Ende 2022: 30) geschädigter Zahnärzte und Zahnärztinnen durchgeführt.**

Bis auf einen Antrag, bei dem noch Nachweise notwendig sind, konnten alle Anträge mit einem positiven Votum versehen werden, wodurch die Voraussetzun-

gen geschaffen wurden, dass die NRW-Bank die Wiederaufbau-Hilfen mit einem Gesamtvolumen von ca. 3,2 Millionen Euro auszahlen konnte.

Arbeitssicherheit

Die Strukturreform des NRW-Arbeitsschutzes durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat auch bei den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf zu Veränderungen geführt. **So gibt es seit dem 1. April 2023 statt der vorher zwei nun drei Arbeitsschutz-Dezernate – mit neuen Zuständigkeiten.**

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit wurde nach Branchen ausgerichtet. Das Gesundheitswesen wurde gemeinsam mit der Bau- und der Chemie-Branche im Dezernat 55 angesiedelt. Ziel der Behörden ist es, die Überwachung im Arbeitsschutz effektiver wahrzunehmen und die behördliche Präsenz in den Unternehmen zu erhöhen. Zur Umsetzung dieses Ziels gibt es die Vorgabe, dass jährlich

fünf Prozent aller diesen Branchen zugehörigen Betriebe (dazu zählen auch die Zahnarztpraxen) vor Ort begangen werden sollen.

Nachdem die Dezernate der Bezirksregierungen personell deutlich aufgestockt wurden, wurde inzwischen mit den Begehungen begonnen. Im Hinblick darauf hat sich der Beratungsbedarf der Praxen deutlich erhöht, dem die Zahnärztekammer Nordrhein unter anderem durch die Erhöhung der Anzahl der Einführungsveranstaltungen des BuS-Dienstes Rechnung trägt. Auch der Bedarf der direkten (telefonischen) Beratungen vor einer bereits angekündigten Begehung ist stark angestiegen. Durch den Kontakt mit den zuständigen Stellen der Behörden ist es zwischenzeitlich gelungen, den Vorlauf zwischen Ankündigung der Begehung und dem Begehungstermin deutlich zu erhöhen. Begehungen werden jetzt mit einer Frist von bis zu sechs Wochen angekündigt.

BuS-Dienst

Im Jahr 2019 startete der Betrieb der fachkundigen Stelle BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein. Durch die Teilnahme an diesem sogenannten alternativen Betreuungsmodell, das die Zahnärztekammer Nordrhein als offizieller Kooperationspartner der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) anbietet, ist die gesetzliche Verpflichtung jeder Praxisinhaberin und jedes Praxisinhabers, die Organi-

sation des Arbeitsschutzes in der Praxis verantwortlich zu gestalten, erfüllt.

Im Rahmen der BuS-Betreuung werden Praxisinhaberinnen und -inhaber durch Sicherheitsingenieure der Zahnärztekammer Nordrhein geschult und können im Anschluss den Arbeitsschutz in Eigenregie durchführen. Im Rahmen einer speziell auf die Bedürfnisse der zahnärztlichen Praxis abgestimmten Schulung werden alle notwendigen Informationen zum Arbeitsschutz vermittelt, damit die Organisation des Arbeitsschutzes in der Praxis selbst durch die Praxisinhaberin oder den Praxisinhaber in die eigene Hand genommen werden kann.

Durch die Umsetzung der in der Einführungsveranstaltung vermittelten Kenntnisse in der jeweiligen Praxis ist der überwiegende Teil der Vorgaben des Arbeitsschutzes erfüllt. Praxen, die am BuS-Dienst teilnehmen,

haben dadurch die besten Voraussetzungen, den zu erwartenden Begehungen der Bezirksregierungen mit einer gewissen Gelassenheit entgegenzusehen.

Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden circa 600 Praxen durch den BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein beraten beziehungsweise betreut.

Fortbildung Arbeitssicherheit

Die Teilnahme am BuS-Dienst wird immer für einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen. Zu Beginn dieses Zeitraums werden die Teilnehmenden zu einer kostenlosen Einführungsveranstaltung eingeladen. An der Einführungsveranstaltung nehmen die Praxisinhaber teil. Bei Bedarf kann die Aufgabe an eine geeignete Person übertragen werden. In diesem Seminar werden die rechtlichen Grundlagen, die Risikobeurteilung als auch die Gefährdungsbeurteilung im Detail besprochen und auch praktisch durchgeführt.

Nach dem Ablauf der fünf Jahre werden die Teilnehmenden zu einer „Wiederauffrischungs-Veranstaltung“ eingeladen. Bei einer erneuten Teilnahme an der Veranstaltung verlängert sich die Teilnahme am alternativen Betreuungsmodell „BuS-Dienst“.

Im Jahr 2024 wurden in diesem Rahmen die ersten Einladungen versendet. Diese richteten sich an die ersten Teilnehmer des Jahres 2019, bei den jetzt der Zeitraum der fünf Jahre abgelaufen ist.



BEI ALLEN MODELLLEN STEHT DIE SCHULUNG IM MITTELPUNKT.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER
Präsident



Modellprojekte zum Infektionsschutz

Im Rahmen der Modellprojekte zum Infektionsschutz werden jedes Jahr 10 Prozent der freiwillig teilnehmenden Praxen angeschrieben und gebeten, den ausgefüllten Fragebogen an die Zahnärztekammer Nordrhein zu schicken. Hier werden die Checklisten durchgesehen und den Praxen wird schriftliche Rückmeldung gegeben, um bei Fragen zu informieren und Hilfestellung zu leisten. Im Jahr 2023 wurden in Düsseldorf und im Kreis Mettmann 49 Praxen angeschrieben und die Checklisten ausgewertet. In Köln und im Rhein-Sieg-Kreis wurden 55 Praxen angeschrieben und die Checklisten aufbereitet.

Das (erste) Modellprojekt mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde im Jahr 2014 mit

einer vereinbarten Laufzeit von zehn Jahren gestartet. Der Erfolg dieses Modells war die Basis für die Ausweitung auf weitere Kreise beziehungsweise kreisfreie Städte. Für die Stadt Düsseldorf wurde die Fortführung des Modells (mit einigen Modifikationen) über das Jahr 2023 hinaus vereinbart. Im Jahr 2023 hat die Zahnärztekammer Nordrhein daraufhin begonnen, die Voraussetzungen zu schaffen, um allen Gesundheitsämtern im Kammerbereich (insgesamt 26) eine Zusammenarbeit im Rahmen dieses Modells anzubieten.

IfSG-Direktschulung

Im Jahr 2023 wurde eine IfSG-Direktschulung zwecks Schulung der neu Angemeldeten zu den vier Modellen durchgeführt. Es wurden 44 Teilnehmer geschult.

Modell zum Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG)

In den letzten Jahren hat sich der Charakter der Vorgaben deutlich verändert. In früheren Jahren stand durch die Behörden eher die Inspektion beziehungsweise die Kontrolle im Vordergrund. Es wurden häufiger sogenannte „kritische“ Mängel festgestellt, die oft struktureller Natur waren, zum Beispiel keine separaten Aufbereitungsräume oder keine Reinigungs-Desinfektionsgeräte wie in den Vorgaben des Gesetzgebers gefordert. Inzwischen nimmt die Beratungsfunktion einen sehr großen Raum ein. Dabei stehen telefonische Beratungen zu allen Aspekten der Aufbereitung und des Medizinprodukte-Managements im Vordergrund. Auch bei den Begehungen haben die Beratungen einen immer größeren Anteil.

Update MPDG-Konkret

Zur konkreten Vorbereitung der Begehungen für die Praxen wurden zwölf MPDG-Konkret-Kurse mit insgesamt 199 Teilnehmern durchgeführt.

Kaum Covid-19-Infektionen in den Praxen

Laut Berufsgenossenschaft für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege (BGW) hat es im Jahr 2023 in Kliniken und Pflegeeinrichtungen 9,25 Covid-19-Infektionen pro 100 Mitarbeitende gegeben. Den höchsten Wert in dieser Statistik wiesen die Betreuungseinrichtungen für Kinder mit 9,3 Covid-19-Infektionen pro 100 Mitarbeitende. In den niedergelassenen Arztpraxen (ohne Zahnmedizin) infizierten sich durchschnittlich 1,64 Beschäftigte pro 100 Mitarbeitende mit Covid-19. Den mit Abstand niedrigsten und damit besten Wert wiesen die Zahnarztpraxen auf. Hier infizierten sich lediglich 0,34 Beschäftigte pro 100 Mitarbeitende mit Covid-19. Dies zeigt, dass die Zahnarztpraxen ihr Hygienemanagement während der Pandemie extrem gut etabliert haben.



DIE ZAHNARZTPRAXEN HABEN IHR HYGIENE-MANAGEMENT WÄHREND DER PANDEMIE EXTREM GUT ETABLIERT.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Vizepräsident

Strahlenschutz

Die Zahnärztekammer Nordrhein übernimmt in ihrem fachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich Aufgaben nach dem Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Diese beziehen sich insbesondere auf die Bescheinigung über den Erwerb der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach §§ 47 und 49 StrlSchV.

Um eine Röntgeneinrichtung betreiben und eigenverantwortlich Röntgenstrahlung zu diagnostischen Zwecken am Menschen anwenden zu dürfen, müssen Zahnärztinnen und Zahnärzte die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz besitzen. Diese wird grundsätzlich durch geeignete Ausbildung, praktische Erfahrung und der erfolgreichen Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen erworben.

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten gehört die Durchführung bildgebender Verfahren unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen für ZFA zu den berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen

Anträge auf Bescheinigungen der Fachkunde im Strahlenschutz im Jahr 2023

1. Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels

89

2. Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen

2

3. Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung

3

4. Weitergehende Techniken (z.B. digitale Volumentomographie)

250



Der mehrteilige Kurs „Hygiene in der Zahnarztpraxis“ wurde neu strukturiert und dabei gründlich überarbeitet.

und Fähigkeiten. Der Erwerb der hierfür erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz erfolgt daher in der Regel im Rahmen der Berufsausbildung.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausbildung begleitete der Fachbereich Strahlenschutz das hierfür grundlegende Feststellungsverfahren und stellte so sicher, dass die Kenntnisse im Strahlenschutz zur technischen Durchführung von Röntgenuntersuchungen weiterhin im Rahmen der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten mit Bestehen der Abschlussprüfung erworben werden können.

In diesem Zusammenhang informierte Dr. Thomas Heil die Fachlehrerinnen und Fachlehrer in einer umfassenden Schulung über strahlenschutzrechtliche Vorgaben sowie Inhalt und Umfang des Feststellungsbescheids. Insbesondere wurden durch den Fachbereich Strahlenschutz Materialien entwickelt, die die Lehrenden bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Unterrichtes unterstützen sollen.

Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, ohne die Kenntnisse im Strahlenschutz er-

worben zu haben oder die durch fehlende Aktualisierung die Kenntnisse im Strahlenschutz neu erwerben müssen, können die Bescheinigung der Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Zahnärztekammer Nordrhein beantragen.

Anträge auf Bescheinigungen der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2023

Kenntnisse im Strahlenschutz



Für den Erwerb sowie den Erhalt der zuvor genannten Qualifikationen schreibt die Strahlenschutzverordnung die Teilnahme an anerkannten Strahlenschutzkursen vor. Die Anerkennung von Strahlenschutzkursen nach § 51 StrlSchV, die im Kammerbereich Nordrhein für zahnmedizinische Anwendungsgebiete stattfinden sollen, erfolgt durch die Zahnärztekammer Nordrhein. Hierunter fallen sämtliche Kurse für den Erwerb einer



WIR KONNTEN ERREICHEN, DASS SICH DIE BEGEHER IM RAHMEN DES AUFSICHTS- PROGRAMMS VORHER ANKÜNDIGEN MÜSSEN.

DR. MED. DENT. THOMAS HEIL

Vizepräsident

Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte, für den Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte sowie zur Aktualisierung der Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz. Insgesamt wurden im Jahr 2023 neun Anträge auf Anerkennung von Strahlenschutzkursen gestellt.

Anerkennungen von Strahlenschutzkursen im Jahr 2023

DVT

4

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

2

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

2

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz

1

Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren, insbesondere in Hinblick auf Online-Kursformate, beitragen.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Fortentwicklung strahlenschutzrechtlicher Vorgaben steht der Fachbereich Strahlenschutz außerdem in ständigem Dialog mit den zuständigen Stellen und Behörden, um die Regelungen bezüglich des Strahlenschutzes in Zahnarztpraxen praktikabel zu gestalten. So konnte die Zahnärztekammer Nordrhein unter anderem eine Ankündigung der Vor-Ort-Begehungen im Rahmen des Aufsichtsprogrammes nach § 180 Abs. 1 Satz 1 StrlSchG bewirken.

Mit dem Start des Aufsichtsprogrammes wurde im Jahr 2023 der Strahlenschutz in Zahnarztpraxen im Kammerbereich Nordrhein durch die Bezirksregierungen umfangreich überprüft. Aus diesem Anlass baute der Fachbereich Strahlenschutz sein Beratungsangebot weiter aus. Insbesondere die entwickelte Checkliste unterstützte die Praxen bei der Vorbereitung der Vor-Ort-Prüfungen durch die Bezirksregierungen. Daneben wurden mindestens 18 Zahnarztpraxen bei der Vor- und Nachbereitung der aufsichtlichen Begehungen fachlich begleitet.

Ferner beantwortete der Fachbereich Strahlenschutz zahlreiche rechtliche und technische Fragestellungen des Strahlenschutzes in der Zahnmedizin und informierte regelmäßig über wichtige gesetzliche Neuerungen sowie aktuelle Themen.

Zu Beginn des Jahres 2023 wurde Vanessa Handrick aufgrund ihrer Expertise durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für die Länderarbeitsgruppe zur Kursanerkennung benannt. Die Zahnärztekammer Nordrhein konnte so zur

WEITERBILDUNG

MEHR WEITERBILDUNGEN IN DER ORALCHIRURGIE

Die Anzahl der Prüfungen und bestandenen Prüfungen im Fach Oralchirurgie nimmt weiter zu. Fortgesetztes Interesse besteht auch zur Ableistung von Weiterbildungszeiten in der Kieferorthopädie und Oralchirurgie außerhalb der Bundesrepublik.

Kieferorthopädie

Die Anzahl der Prüfungsfachgespräche lag im Jahr 2023 auf nahezu identischem Niveau im Vergleich zum Vorjahr. Der Prüfungsausschuss Kieferorthopädie kam an insgesamt zehn Terminen zusammen. Dabei wurden insgesamt 20 Kandidatinnen und Kandidaten geprüft. **Die Prüfungsfachgespräche wurden in 19 Fällen erfolgreich bestanden.**

Die Anträge zur Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung im Fach Kieferorthopädie reduzierten sich auf 16 Fälle. Im Vorjahr wurden noch 24 Anträge gestellt.

Nachdrücklich muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass Planungen zur Ableistung eines kieferorthopädischen Klinikjahres im Ausland und deren mögliche Anerkennung bereits im Vorfeld mit der zuständigen Fachabteilung in der Zahnärztekammer Nordrhein besprochen werden. Die tatsächliche Anerkennung kann trotzdem erst nach Ableistung der Weiterbildungszeit anerkannt werden. Informationen hierzu erteilt die Fachteilung auf Anfrage gerne. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein.

Oralchirurgie

Im Bereich Oralchirurgie nahm die Anzahl der Prüfungsfachgespräche von 17 (2022) auf 21 (2023) zu. **20 Kandidaten bestanden die Prüfung im Prüfungsausschuss. Ein Kandidat bestand die Prüfung nicht.**

Die Entwicklung der Zunahme der Anträge von Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen zum Erwerb der Bezeichnung Fachzahnarzt/-ärztin für Oralchirurgie setzt sich auch im Berichtsjahr fort.

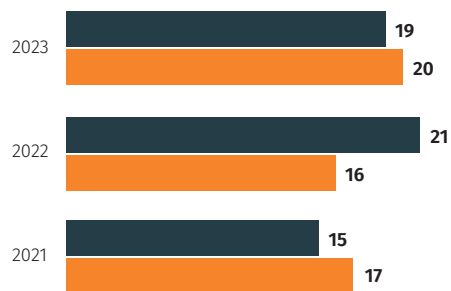
Im Jahr 2023 wurden 17 Weiterbildungsermächtigungen im Bereich Oralchirurgie erteilt. Darunter waren neun Verlängerungsanträge, bei denen bereits zuvor eine Weiterbildungsermächtigung bestanden hatte. Acht Anträge zur erstmaligen Erteilung einer Weiterbildungsermächtigung wurden positiv beschieden. Eine Aktualisierung und Anpassung der bestehenden Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein steht perspektivisch an. —

**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**
Mitglied des Vorstands
Patientenberatung,
Gutachterwesen,
Weiterbildung



33 nordrheinische Zahnärztinnen und Zahnärzte erhielten im Jahr 2023 eine Weiterbildungsmächtigung oder eine Verlängerung derselben im Bereich Kieferorthopädie oder Oralchirurgie.

Bestandene Prüfungen 2021 bis 2023 in Personen



Bereich

- Fachzahnarzt/-ärztin für Kieferorthopädie
- Fachzahnarzt/-ärztin für Oralchirurgie



BERUFSNACHWUCHS, BERUFSANERKENNUNG

VIEL UNTERSTÜTZUNG FÜR DEN BERUFSNACHWUCHS

ZA LUTZ NEUMANN, MSC

Mitglied des Vorstands
Berufsnachwuchs,
Berufsanerkennung



Ein breites Angebot an Seminaren unterstützt Berufsanfänger und Niederlassungswillige. Die Berufskundenvorlesungen und Online-Wegweiser zum Examen und zur Niederlassung wurden überarbeitet. Die Teilnehmerzahlen bei Fachsprach- und Kenntnisprüfungen steigen weiter an.

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut (KHI) der Zahnärztekammer Nordrhein

Im Jahr 2023 fanden insgesamt fünf Seminare speziell für den Berufsnachwuchs statt. Diese Seminare wurden konzipiert, um junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bei ihrem Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen.

Der Thementag „Babybett und Behandlungsstuhl“ am 11. Februar 2023 befasste sich mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser Tag bot Gelegenheit, sich über wichtige Aspekte in Bezug auf die Balance zwischen Arbeit und familiären Verpflichtungen auszutauschen. Dabei wurden Herausforderungen und Lösungsansätze in diesem Bereich erläutert und besprochen.

Das Praxisgründungsseminar fand am 28. und 29. April 2023 in den Räumen der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Neben betriebswirtschaftlichem und rechtlichem Grundwissen werden den Teilnehmern in diesem Seminar weitere praxisrelevante Inhalte vermittelt, die für die Gründung einer eigenen Praxis von entscheidender Bedeutung sind. Die Teilnehmer schätzen das Seminar, da es ihren eigenen Interessen dient und keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt.

Beim Praxisabgabeseminar am 22. und 23. September 2023 beantworteten die Referierenden viele rechtliche und steuerliche Fragen während des Kurses. Monika Kustos (KZV Nordrhein) hielt einen Vortrag zur Praxisabgabe aus Sicht der KZV und erläuterte wichtige Aspekte. Der Punkt „Emotionale und wirtschaftliche Fallstricke der Praxisabgabe – Wie Ihnen der Aus- und Ihren NachfolgerInnen der Einstieg leichtfällt“ wurde positiv aufgenommen und wird nächstes Jahr erneut angeboten. Auch viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte nahmen teil und konnten möglicherweise Kontakte für ihre eigene Praxis knüpfen. Das Intensiv-Abrechnungseminar wird von der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gemeinsam veranstaltet. In diesem Seminar werden die Abrechnungsbestimmungen sowohl des BEMA als auch der GOZ behandelt. Die Seminare fanden im Jahr 2023 im Mai und im Oktober statt. Dr. Ursula Stegemann, im Vorstand der Zahnärztekammer zuständig für Gebührenrecht, betonte die Notwendigkeit von höheren Steigerungsfaktoren für Praxen im Vergleich zwischen BEMA und GOZ. Eine gründliche Analyse und Anpassung der GOZ zur Honorierung zahnmedizinischer Leistungen sei dringend erforderlich.

Das Programm „Fit for Future“ wird künftig als „Young Dental Academy“ (YDA) neu aufgelegt, basierend auf Rückmeldungen und Verbesserungsvorschlägen der Teilnehmer. Ein Highlight des Programms wird die Einführung eines Mentorenprogramms und jährlicher Follow-Up Treffen zur Förderung des Erfolgs und der Entwicklung der Teilnehmenden sein.

» DIE YDA MACHT KÜNFTIG FIT FÜRS BERUFSLEBEN.

ZA LUTZ NEUMANN, MSC

Mitglied des Vorstands

Kontakt zu den Universitäten / Berufskundevorlesungen

Die Präsentationsfolien für die Berufskundevorlesungen an den Universitäten wurden überarbeitet. Die Zahnärztekammer erhielt während der Vorlesungen Unterstützung von der KZV, um den Studierenden die Zuständigkeitsbereiche beider Körperschaften klar darzustellen. Künftig wird ein Skript erstellt, um sicherzustellen, dass die Informationen jederzeit nachgeschlagen werden können. Die Zahnärztekammer unterstützte auch weiterhin die Universitäten bei der Implementierung der Fakultäten.

Kenntnisprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen aus EU-Ländern, die ein zahnärztliches Examen absolviert haben, müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, um hier als Zahnärzte zu arbeiten. Gemäß EU-Recht werden ihre Fachkenntnisse als gleichwertig angesehen und daher nicht separat von der Kammer überprüft. Im Gegensatz dazu müssen Nicht-EU-Ausländer für die Zulassung zur zahnärztlichen Approbation neben der Fachsprachprüfung auch eine Kenntnisprüfung (sog. Gleichwertigkeitsprüfung) bestehen. Die Zahnärztekammer Nordrhein führt diese Prüfungen im Auftrag der Bezirksregierung durch. Dabei unterstützen Mitglieder durch ihren Einsatz in den jeweiligen Prüfungskommissionen.

Kenntnisprüfung

Die Anmeldezahlen waren auch 2023 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Alle für das Jahr geplanten Kenntnisprüfungen konnten durchgeführt werden, wobei 27 Zahnärztinnen und Zahnärzten (2022: 18) die Gleichwertigkeit final bescheinigt werden konnte. Es ist zu beobachten, dass das Niveau der Leistungen in den Klausuren kontinuierlich abnimmt.

Fachsprachprüfung

Neben den Kenntnisprüfungen wurden auch im Jahr 2023 wieder regelmäßig Fachsprachprüfungen durchgeführt, in denen 165 (2022: 119) Kandidatinnen und Kandidaten geprüft wurden. 73 Prüfungen (2022: 53) wurden mit bestanden bewertet.

Die Fachsprachprüfung hat keine festgelegte maximale Anzahl von Wiederholungen. Die Anmeldezahlen steigen weiter signifikant, wodurch die Nachfrage hoch bleibt, insbesondere wegen der häufigen Wiederholungsprüfungen. Die Prüfungskommission wurde 2023 erneut vergrößert.

Kommunikation

Im Jahr 2017 wurde der Blog dentists4dentist.de für den Kontakt mit Studierenden und jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten ins Leben gerufen. Auch 2023 wird er von der Zahnärztekammer Nordrhein betreut, um den Austausch frühzeitig und intensiv zu fördern. Dies zeigt das Engagement der Kammer, den Berufsnachwuchs bestmöglich zu unterstützen. Der Blog bietet eine verlässliche Plattform für relevante Informationen und Ratschläge, fördert die Kommunikation zwischen Generationen und den Wissensaustausch in der Zahnärzteschaft.

Zusätzlich wurden die beiden Online-Wegweiser „Examen – was nun?“ und „Niederlassung – was tun?“ aktualisiert und an das neue Corporate Design der Zahnärztekammer angepasst. Die interaktiven PDFs sind auf der Webseite veröffentlicht und werden in den Vorlesungen, bei Seminaren und über Social Media beworben. —

GEBÜHRENRECHT

GOZ – MAKE IT SIMPLE

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN
Mitglied des Vorstands
Gebührenrecht



Der Beratungsbedarf im Gebührenrecht steigt weiter: Mehr als 3.000 Anfragen von Patienten und Praxen waren 2023 an das GOZ-Referat gerichtet, darunter zahlreiche zur Abrechnung parodontologischer Leistungen. Eine neue kostenfreie Fortbildungsreihe gibt unterdessen konkrete Hilfestellung für die Praxen in Nordrhein.

Anfragen zum Gebührenrecht

263 telefonische Anfragen und 284 schriftliche Anfragen von Patienten und Patientinnen befassten sich vorwiegend mit Fragen zum Gebührenrecht und Erstattungen der Krankenversicherungen und Beihilfestellen. Es traten vermehrt Fragen auf, die die tatsächliche Leistungserbringung betroffen haben. Patienten schilderten,

dass sie bezweifeln, dass in Rechnung gestellte Leistungen erbracht worden seien. Darüber hinaus stellten die Patienten und Patientinnen die Angemessenheit der Rechnungshöhe und die Richtigkeit der von den behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten abgegebenen Begründungen für Steigerungsfaktoren, die den 2,3-fachen Steigerungsfaktor überschreiten, in Frage.

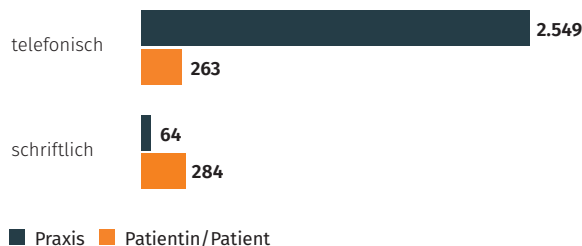
Die Mitarbeiterinnen der GOZ-Abteilung, Yvonne Nickel, Astrid Dillmann und Jennifer Michael, bekamen zahlreiche Anfragen zur Abrechnung von parodontologischen Leistungen. Seit der Einführung der PAR-Richtlinie im BEMA und der neuen überwiegend analogen PAR-Behandlungsstrecke in der GOZ gibt es hierzu einen großen Beratungsbedarf.

Nicht nur im Kammerbereich Nordrhein, sondern im gesamten Bundesgebiet ist eine positive Entwicklung hinsichtlich des Erstattungsverhaltens der PKVen zu verzeichnen. Einige wenige Rückmeldungen haben hierzu Gegenteiliges berichtet. Die Zahnärztekammer Nordrhein empfiehlt bei geplanten PAR-Behandlungen immer einen Heil- und Kostenplan aufzustellen, damit dieser vor der Behandlung bei der Kosten erstattenden Stelle für eine Zusage vorgelegt werden kann.

Beschlüsse zur Umsetzung der S3-Leitlinie

Die Beschlüsse des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen zur Umsetzung der S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis Stadium I-III in der GOZ wurden zeitnah (noch im Dezember 2022) nach deren Veröffentlichung per „Kammer aktuell“ und auf der

Anfragen an das GOZ-Referat in Personen



Webseite allen Praxen im Kammerbereich Nordrhein zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erfolgte im RZB Nr. 2, erschienen am 1. Februar 2023, eine Zusammenfassung der Beschlüsse zur Umsetzung der S3-Leitlinie in der GOZ sowie deren tabellarische Darstellung. Die vollständigen Beschlüsse des Beratungsforums stehen auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer: www.bzaek.de – GOZ – Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen – Beschlüsse.

Konferenzen und Tagungen zur GOZ

Am 22. und 23. September 2023 tagte die GOZ-AG-Mitte in Düsseldorf. Die Zahnärztekammer Nordrhein, vertreten durch die Vorsitzende Dr. Ursula Stegemann, begrüßte als Gastgeber Dr. Matthias Schinkel (Thüringen), Dr. Jürgen Brandt (Berlin), Dr. Carsten Czerny (Hessen), Dr. Sinje Trippe-Frey (Westfalen-Lippe) und die Mitglieder des Ausschusses Gebührenrecht Dr. Roland Kaden (Vorsitzender GOZ-AG-Nord) und Dr. Michael Striebe (Mitglied). Auch in diesem Jahr war das vorherrschende Thema die Umsetzung der S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis Stadium I-III in der GOZ. Die Mitglieder der GOZ-AG-Mitte diskutierten die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung.

Für die im Rahmen dieser GOZ-AG-Mitte stattfindenden Wahlen erklärte Dr. Ursula Stegemann, dass sie für eine Wiederwahl zur Vorsitzenden nicht zur Verfügung stehen könne. Zur neuen Vorsitzenden wurde Dr. Sinje Trippe-Frey gewählt, Dr. Matthias Schinkel wurde erneut zum Stellvertreter gewählt.



Zahlreiche Zahnärztinnen und Zahnärzte besuchten die Auftaktveranstaltung der GOZ-Reihe „GOZ – make it simple“ im November 2023 in Neuss.

Start der Reihe „GOZ – make it simple“

Im November 2023 startete die GOZ-Reihe „GOZ – make it simple“. Die kostenfreie Fortbildung soll Zahnärztinnen und Zahnärzte fit machen für die Praxis im Umgang mit Vereinbarungen beim gesetzlich versicherten sowie beim privat versicherten Patienten. Dabei präsentieren die Referierenden einen Leitfaden durch den Paragraphen-Dschungel mit Beispielen aus dem Praxisalltag. Die entsprechenden Formulare und die verschiedenen Vereinbarungen stehen zum Download auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein zur Verfügung. Die Reihe wird 2024 mit Terminen in allen Bezirksstellen in Nordrhein fortgeführt.

NOTFALLDIENST



EINTEILUNG ZUM NOTFALLDIENST JETZT PRAXISBEZOGEN

Die vollständige Umstellung auf das Online-Notfalldienstportal ist abgeschlossen und die letzten Anpassungen konnten umgesetzt werden. Notfalldiensttermine können nun praxisintern unkompliziert angepasst und individuell verteilt werden. Eine gerechte Zuteilung bleibt gewährleistet.

Berechnung zweimal jährlich

Die Zahnärztekammer Nordrhein startete bereits Anfang 2021, in Kooperation mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, eine Überarbeitung der aktuellen gemeinsamen Notfalldienstordnung.

Am 3. Mai 2022 trat die neue Gemeinsame Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in Kraft.

Eine grundlegende Änderung war die Heranziehung zum zahnärztlichen Notfalldienst über die jeweilige Praxiseinrichtung respektive das jeweilige Medizinische Versorgungszentrum (MVZ). Die Heranziehung erfolgt zu dem Stichtag des 1. Oktober eines Jahres für den Zeitraum von sieben Monaten ab dem 1. Februar des Folgejahres und zu dem Stichtag des 1. Mai eines Jahres für den Zeitraum von

fünf Monaten ab dem 1. September des Jahres.

An diesen zwei Stichtagen im Jahr wird der jeweilige Faktor berechnet, aus dem sich der Teilnahmeumfang der Einrichtung beziehungsweise des MVZ ergibt. Maßgebend für die Faktorenberechnung sind die jeweiligen vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten je Anstellungsverhältnis.

**DR. MED. DENT.
ERLING BURK**

Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit,
Notfalldienst





DIE GERECHTE ZUTEILUNG VON NOTFALLDIENSTEN BLEIBT AUCH IM NEUEN SYSTEM GEWÄHRLEISTET.

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Mitglied des Vorstands

Umstellung auf Online-Plattform

Die technischen Anpassungen der Online-Plattform konnten im 1. Halbjahr 2023 abgeschlossen werden. Somit konnte zum 1. September 2023 die Umstellung auf die Anzeige der Praxiseinrichtungen erfolgen.

In der Darstellung im Online-Notfalldienstportal der Zahnärztekammer Nordrhein ist die jeweilige zahnärztliche Einrichtung als sogenanntes „Praxisobjekt“ zu erkennen. Es werden ausschließlich die Einrichtungen angezeigt und die angestellten Zahnärzte nicht mehr namentlich aufgeführt. So können die Notfalldiensttermine praxisintern unkompliziert angepasst und individuell verteilt werden, zudem erleichtert es den kurzfristigen internen Tausch.

Die interne Verteilung der einzelnen Notfalldienste innerhalb einer Einrichtung obliegt der Praxisinhaberin oder dem Praxisinhaber beziehungsweise der zahnärztlichen Leiterin oder dem zahnärztlichen Leiter eines Medizinischen Versorgungszentrums.

Gerechte Zuteilung

Aufgrund der neuen Heranziehung zum Notfalldienst über die zahnärztlichen Einrichtungen entfallen die bisherigen personenbezogenen Punktekonto. Ungeach-

tet dessen bleibt die gerechte Zuteilung von Notfalldiensten gewährleistet.

Bei der Einteilung werden innerhalb der verschiedenen Notfalldienstschichten (risikoadaptierter Notfalldienst) auch weiterhin insbesondere die Faktoren der unterschiedlichen Gewichtung von Notfalldiensten und die bisher verrichteten Notfalldienste berücksichtigt.

Durch die bereits im Jahr 2022 erfolgte Umstellung auf das 3-Schichtsystem (risikoadaptierter Notfalldienst), konnte eine deutliche Reduzierung der Notfalldienstbelastung für die Kollegenschaft erreicht werden.

Das 3-Schicht-Modell
verringert die Anzahl
der zu leistenden
Stunden je Praxis.





PATIENTENBERATUNG, GUTACHTERWESEN

DER PATIENT IM MITTELPUNKT

Die telefonische Patientenberatung als wichtiger Service der Zahnärztekammer arbeitet mit neuer Dokumentationssoftware. Im Mittelpunkt der gut besuchten Gutachtertagung standen gesetzliche Änderungen, der Umgang mit "problematischen" Patienten und die Bewertung von Leitlinien.

Patientenberatung

Wichtiger und geschätzter Baustein der Services der Zahnärztekammer Nordrhein ist die telefonische Patientenberatung. Die gut geschulten Mitarbeiterinnen beantworten Fragen der Patienten zu Honoraren, zahnmedizinischen Therapien, Informationen, Abrechnungsmodalitäten und vieles mehr.

Oft fragen die Anrufer auch einfach, an wen sie sich wenden können oder sie brauchen manchmal nur ein offenes Ohr. Die telefonische Patientenberatung steht den anfragenden Personen jeweils montags von 12 bis 15 Uhr und donnerstags von 9 bis 12 Uhr zur Verfügung.



**DR. MED. DENT.
RAINER ZIERL**

Mitglied des Vorstands

Patientenberatung,
Gutachterwesen, Weiterbildung

Jeden zweiten Mittwoch im Monat besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich zwischen 15 und 17 Uhr auch von einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt beraten zu lassen. Dankenswerterweise stehen eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen für die Beantwortung schwieriger zahnmedizinischer Fragestellungen zur Verfügung. Eine für beide Seiten oft wichtige und zufriedenstellende Aufgabe, deren Angebot perspektivisch noch erweitert werden soll. In besonders eiligen oder schwierigen Belangen steht zudem das zuständige Vorstandsmitglied Dr. Rainer Zierl auch außerhalb des üblichen Zeitrahmens individuell zur Beratung zur Verfügung.

Gegenüber den Angeboten anderer Institutionen, zum Beispiel von Versicherungen, der unabhängigen Patientenberatung (UPD), Hotlines der Ministerien und weiteren Anbietern, haben die Patientenberatungen der Landeszahnärztekammern und der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen eine herausragende Bedeutung. Dies liegt insbesondere daran, dass diese Beratungsstellen speziell auf die Belange der Patienten aus der zahnmedizinischen Versorgung ausgerichtet und fokussiert sind. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen der telefonischen Beratung 679 Anfragen bezüglich zahnmedizinischer Themen, Rechnungen und weiterer Themen beantwortet. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Anrufe um 15 Prozent, was die Bedeutung des Angebots nachdrücklich unterstreicht.

Als Innovationsvorreiter in der Dokumentation und zur Verbesserung der Servicequalität hatte die Kammer Nordrhein als erste eine entsprechende Dokumentationssoftware eingeführt. In Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) wird seit verganginem Jahr eine bundeseinheitliche Dokumentationssoftware verwendet.

Gutachterwesen

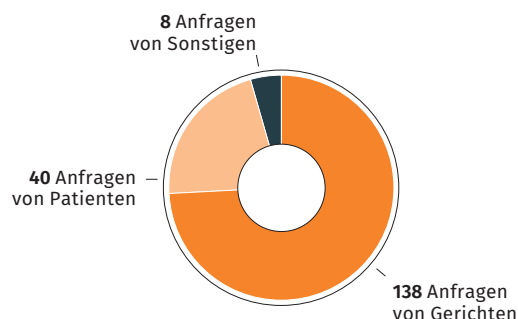
Die Zahnärztekammer Nordrhein benennt auf Anfrage zur Erstellung von Privat- und Gerichtsgutachten Gutachter zu folgenden Themenbereichen: Allgemein-Konservierend-Prothetik, Endodontologie, Ganzheitliche Zahnheilkunde, Gebührenrecht, Gnathologie, Implantologie, Kieferorthopädie, Naturheilkunde, Oralchirurgie, Parodontologie, Schlafmedizin.

Die Sachverständigen werden durch den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein unter Berücksichtigung ihrer fachlichen Qualifikationen benannt. Um diese Qualifikationsanforderungen im Bundesgebiet zu vereinheitlichen, wurde im Berichtszeitraum ein neues Eckpunktepapier zu den Anforderungen erarbeitet.

2023 wurden 186 schriftliche Gutachteranfragen eingereicht sowie 100 telefonische Anfragen gestellt. Die Anfragen kamen in 138 Fällen von Gerichten (AG, LG, OLG, SG), in 40 Fällen von Patienten, in vier Fällen von

Schriftliche Gutachteranfragen

im Jahr 2023



Rechtsanwälten, in zwei Fällen von der Staatsanwaltschaft und je in einem Fall von einer Versicherung und einer Beihilfestelle.

Gutachterfortbildung

Zusätzlich zu ihrer persönlichen Eignung und der eigenständigen Pflicht zur fachlichen Fortbildung werden die Gutachterinnen und Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein regelmäßig im Rahmen der Gutachtertagung der Kammer geschult.

Die Gutachtertagung des Jahres 2023 fand erstmals in den lichten, schönen und neuen Räumlichkeiten der Zahnärztekammer statt. Die Justitiarin und Leiterin der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Dr. Kathrin Thumer gab einen Überblick über die gesetzlichen Neuerungen für die Heilberufskammern und über das aktualisierte Justizgesetz NRW. Professor Dr. Andreas Braun, der Direktor der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und präventive Zahnheilkunde der Universität Aachen und Präsident der Gesellschaft für Laserzahnheilkunde, referierte über die Therapie der chronischen Parodontitis, stellte die aktuelle Behandlungsstrecke vor und erläuterte, wie mit der Anwendung von Leitlinien zu verfahren sei. Dr. Martin Gunga, ehemaliger stellvertretender ärztlicher Direktor der LWL Klinik in Lippstadt und Chefarzt der Abteilung für Integrative Psychiatrie und Psychotherapie an der LWL Klinik, hielt einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag zu psychisch auffälligen Patienten, dem Umgang mit diesen Personen und zu den Gefahren die entstehen können. Der Vorsitzende Richter des Landgerichtes Köln und Dozent der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen sowie Mitglied der Begutachtungsstelle der Zahnärztekammer, Richter Rüdiger Beitzel, hielt abschließend ein Referat, das praktisch und detailreich nahezu die gesamten Grundzüge des Zahnarzthaftungsprozesses und der Sachverständigentätigkeit darstellte.

JUGENDZAHNPFLEGE, ALTERSZAHNHEILKUNDE

REGIONALES UND KOMMUNALES ENGAGEMENT STÄRKEN

Das Jahr 2023 im Referat Jugendzahnpflege, Alterszahnheilkunde und Regionales der Zahnärztekammer Nordrhein war geprägt von den Veränderungen durch personelle Umstrukturierung, dem Umzug der Zahnärztekammer nach Neuss und den Gegebenheiten nach der Corona-Pandemie.

Abfrage nach Corona und Neubesetzung in kommunalen Gesundheitskonferenzen

Als Reaktion auf die fortwährenden Herausforderungen durch die Corona-Pandemie wurde eine Abfrage unter den Bezirksstellen und Mitgliedern durchgeführt. Infolgedessen konnten an vielen Stellen Mitglieder in den kommunalen Gesundheitskonferenzen bestätigt oder neue aufgestellt werden. Durch diese gezielte Einbindung stellt die Zahnärztekammer sicher, dass die spezifischen Bedürfnisse der zahnmedizinischen Versorgung in den Planungen und Maßnahmen zur öffentlichen Gesundheit Berücksichtigung finden und effektiv adressiert werden. In der Zukunft soll die Unterstützung der von der Zahnärztekammer entsandten Mitglieder weiter gestärkt werden.

Engagement in regionalen Prophylaxe-Arbeitskreisen

Nach der Pandemie musste in den regionalen Prophylaxe-Arbeitskreisen die Arbeit vielerorts wieder neu angeschoben werden. Auch bei den Vertretern der Zahnärztekammer Nordrhein in den Arbeitskreisen haben sich personelle Veränderungen nach der Pandemie ergeben. Durch eine Abfrage und Neubesetzung konnten engagierte Mitglieder für diese wichtigen Gremien gewonnen werden. Sie sollen präventive zahnmedizinische Konzepte vor Ort stärken.

Aktualisierung der Datenbank für besondere Unterstützungsbedarfe

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Befragung der Mitglieder zur Aktualisierung der Datenbank bezüglich

der Gegebenheiten und Behandlungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Diese Initiative ermöglicht es, eine spezialisierte Versorgung zu koordinieren und sicherzustellen, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu den erforderlichen zahnmedizinischen Dienstleistungen erhalten.

Ausleihe mobiler Behandlungseinheiten

Um die Versorgung in unterrepräsentierten und schwer erreichbaren Gemeinschaften weiter zu verbessern, bietet die Zahnärztekammer die Ausleihe mobiler Behandlungseinheiten an Mitglieder an. Diese Einheiten



DIE INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT IN DER ALTERSZAHN- HEILKUNDE IST FÜR UNS BESONDERS WICHTIG.

ZA MATTHIAS ABERT

Mitglied des Vorstands

ermöglichen es Zahnärzten, vor Ort in Pflegeeinrichtungen, Schulen und anderen Gemeindezentren hochwertige zahnmedizinische Versorgung anzubieten. Regelmäßig informieren die Medien der Zahnärztekammer die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein über die Möglichkeit zur Ausleihe.

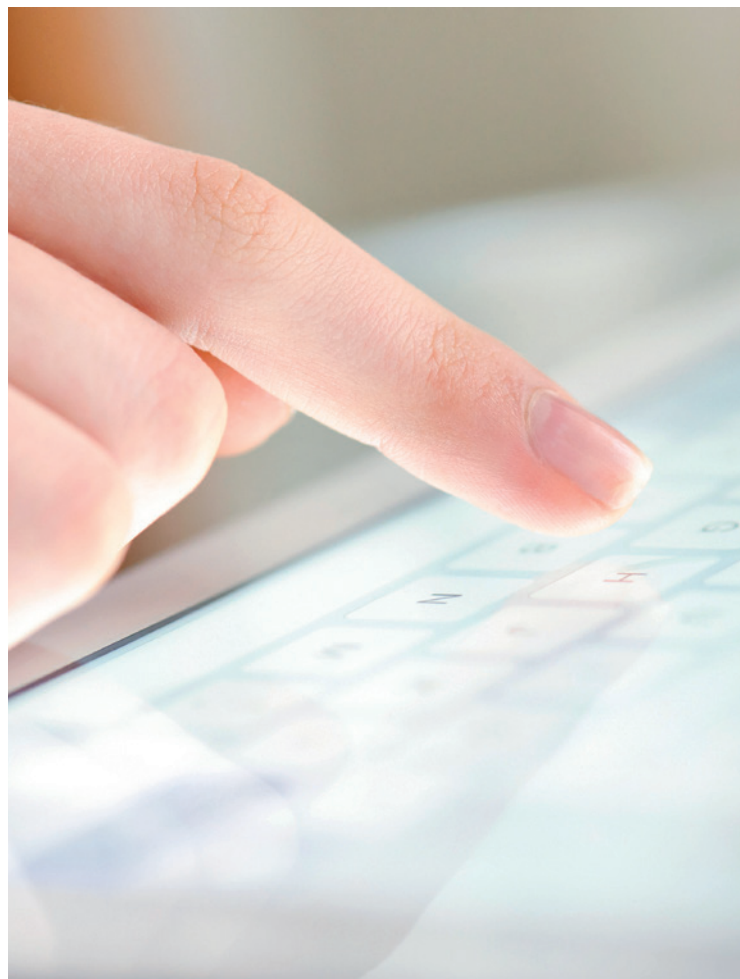
Vorbereitungen zum 5. Tag der Seniorenzahnmedizin

Die Vorbereitungen zum 5. Tag der Seniorenzahnmedizin waren ein weiteres Highlight des Jahres. Mit einem besonderen Schwerpunkt auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Behandlung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf wurde ein umfassendes Programm entwickelt, das darauf abzielt, das Bewusstsein zu schärfen und Fachkräfte aus verschiedenen Disziplinen zusammenzubringen. **Die regelmäßig stattfindende Veranstaltung unterstreicht das Engagement der Zahnärztekammer für eine inklusive und ganzheitliche Betrachtung der zahnmedizinischen Versorgung.**

Insgesamt spiegeln diese Initiativen das Bestreben in Nordrhein wider, die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung zu verbessern und den Zugang für alle Bevölkerungsgruppen zu erweitern.

Zusammenarbeit mit neu gegründeter Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Am 12. Mai 2023 lud die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen anlässlich des Internationalen Tags der Pflegenden ein, um ihre Konstituierung zu feiern. Für die Zahnärztekammer Nordrhein nahm ZA Mattias Abert an dem Fest teil. Die Veranstaltung "Gestern, heute, morgen – stark für unsere Profession!" war nicht nur eine Feier, sondern auch ein Zeugnis der Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit für die Zukunft des Gesundheitswesens. Erste gemeinsame Projekte entstehen im Bereich von Schulungen zum im Januar 2023 veröffentlichten Expertenstandard: „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“.



Die Abfrage zur Behandlung von Patienten mit besonderem Bedarf läuft über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein.



ZA MATTIAS ABERT
Mitglied des Vorstands

Jugendzahnpflege und Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde, Betreuung
von Menschen mit Behinderungen

INTERVIEW: DR. RALF HAUSWEILER UND DR. THOMAS HEIL

EINE MAMMUT-AUFGABE NACH DER ANDEREN

Die aktuelle Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Zeit, um auf die ereignisreichen vergangenen vier Jahre zurückzublicken. Im Interview berichten Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und Vizepräsident Dr. Thomas Heil über die größten Herausforderungen und Erfolge in ihrer Amtszeit.

COVID-19, FLUTKATASTROPHE, EIN GIGANTISCHES HAUSHALTSDEFIZIT – DIE LISTE IHRER AUFGABEN WAR LANG. WAS WAR AUS IHRER SICHT DIE GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG, DIE SIE ZU BEWÄLTIGEN HATTEN?

Dr. Hausweiler: Das war sicher neben der Haushaltsanierung die Corona-Pandemie. Denn Corona war eine Black Box. Binnen kürzester Zeit waren wir alle mit einer Situation konfrontiert, die wir in dieser Form noch nie erlebt haben und deren Verlauf wir nicht abschätzen konnten. Dass wir gemeinsam mit der KZV die Zahnarztpraxen offenlassen konnten, war sicher unser größter Erfolg. Denn das hat die Existenz der Zahnärzte gesichert, während uns der damalige Finanzminister und heutige Kanzler Olaf Scholz im Stich ließ. **Dr. Heil:** Zu Beginn war für mich persönlich die Sanierung des Haushalts die größte gemeinsame Herausforderung. Das war wirklich eine Mammutaufgabe, vor der ich viel Respekt hatte. Und dann kam ein paar Wochen später die Corona-Pandemie hinzu, die neben den bereits erwähnten Herausforderungen auch noch einmal den Haushalt belastete, da der Fortbildungsbetrieb am Karl-Häupl-Institut vorübergehend eingestellt werden musste.

ZU BEGINN IHRER AMTSZEIT WAR DER HAUSHALT GEPRÄGT VON DEFIZITEN, GLEICHZEITIG STEUERTEN DIE FINANZIELLEN RÜCKLAGEN AUF NULL ZU. WIE HABEN SIE DIESE AUFGABE BEWÄLTIGEN KÖNNEN? **Dr. Haus-**

weiler: In der konstituierenden Kammerversammlung 2020 hatte ich erklärt, dass das Referat Finanzen zum Präsidenten wechselt, es also zur Chefsache gemacht wird. Wir haben in den folgenden Jahren gemeinsam

Ausgaben reduziert und die Finanzen auf sichere Beine gestellt. Inzwischen sind die Rücklagen wieder gefüllt und wir schreiben schwarze Zahlen. Das ist ein großer Erfolg für dieses Haus. Wir haben das aber nicht allein geschafft, sondern in unserer Verwaltung viele Mitstreiter gefunden, die uns auf dem steinigen Weg unterstützt haben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal bedanken. **Dr. Heil:** Zwei wichtige Bausteine dafür waren der Umzug der Verwaltung



nach Neuss, durch den wir rund 500.000 Euro jährlich an Mietkosten sparen, während wir gleichzeitig neue und moderne Räume beziehen konnten. Das führt zum zweiten wichtigen Baustein: die Modernisierung unseres Fortbildungsinstituts. Mit neuen Kursen und Referenten sowie vielen digitalen Angeboten sind wir nun deutlich besser aufgestellt als noch vor vier Jahren.

NICHT JEDE ENTSCHEIDUNG KÖNNEN SIE AUTARK TREFFEN, OFT SIND SIE AUF DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLITIK ANGEWIESEN. WIE LAUTET DORT IHR FAZIT?

Dr. Hausweiler: Durch unseren massiven Einsatz hat sich die Zusammenarbeit mit der Politik und den Aufsichtsbehörden in NRW weiter sehr verbessert. Das gilt insbesondere für Gesundheitsminister Laumann sowie für die Zusammenarbeit mit den anderen Heilberufskammern. Auch das Verhältnis zur KZV Nordrhein ist fast schon historisch vertrauensvoll, wie wir nicht nur während der Corona-Pandemie und bei der Kampagne ‚Zähne zeigen‘ beweisen konnten. **Dr. Heil:** Wenn ich mit der Politik in einem konstruktiven Diskurs bin und mit Wissen und Verstand versuche, die Sache für meinen Berufsstand zu lösen, dann hören mir die Leute auch zu. Wir haben uns als nordrheinische Zahnärzteschaft bundesweit einen Namen gemacht. In vielen Fachgebieten von der Ausbildungskampagne über Themen im Strahlenschutz bis zum Infektionsschutz oder auch bei der Auf-

bereitung von Medizinprodukten. Bei vielen Themen werden wir nach unserer Meinung gefragt, weil wir uns durch diese Sachlichkeit bundesweit ein Standing erarbeitet haben. **Dr. Hausweiler:** Die Ausbildungskampagne ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Wo wären wir in unseren Praxen ohne die 30 Prozent an zusätzlichen Auszubildenden, die wir infolge der Kampagne pro Jahr gewonnen haben? Dieser Erfolg hat sich herumgesprochen, sodass wir unsere Kampagne seit diesem Jahr als BZÄK-Kampagne für ganz Deutschland von Nordrhein aus managen.

WIE NEHMEN SIE DIE POLITISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF BUNDESEBENE WAHR?

Dr. Hausweiler: Auf Landesebene haben wir einen konstruktiven Dialog etabliert, leider scheint dies auf Bundesebene nicht möglich zu sein, da sich Bundesgesundheitsminister Lauterbach offenbar weitgehend einem Dialog entzieht. Und das ist für mich auch ein Stück unbegreiflich, weil es am Ende des Tages um die Versorgung der Patientinnen und Patienten geht. Budgetierung, GOZ, Fremdinvestoren – all diese Probleme lässt Lauterbach ungelöst. Die Zahnärzteschaft wird deshalb weiterhin gemeinsam für einen Politikwechsel kämpfen.



DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLITIK UND DEN AUFSICHTSBEHÖRDEN IN NRW HAT SICH WEITER SEHR VERBESSERT.

DR. RALF HAUSWEILER

Präsident



AUSBILDUNG

WIEDER MEHR AUSBILDUNGSVERTRÄGE IN NORDRHEIN

Um die neue Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) zügig und reibungslos umzusetzen sowie die Digitalisierung des Fachbereichs voranzutreiben, hat sich die Ausbildungsabteilung im Jahr 2023 sowohl im Haupt- als auch im Ehrenamt neu aufgestellt. Die Anzahl der Auszubildenden steigt weiter.

Personelle Neuaufstellung

Seit dem 15. August 2023 hat Vizepräsident Dr. Thomas Heil aufgrund seiner langjährigen Erfahrung wieder die Verantwortung für den Bereich Ausbildung im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein übernommen. Der bisherige Ausbildungsberater ZA Mattias Abert bleibt weiterhin stellvertretend für den Bereich Ausbildung zuständig, unterstützt Dr. Thomas Heil bei seinen vielfältigen Aufgaben und bleibt federführend für den Güteausschuss und die Kommission für Prüfungsfragen-erstellung zuständig.

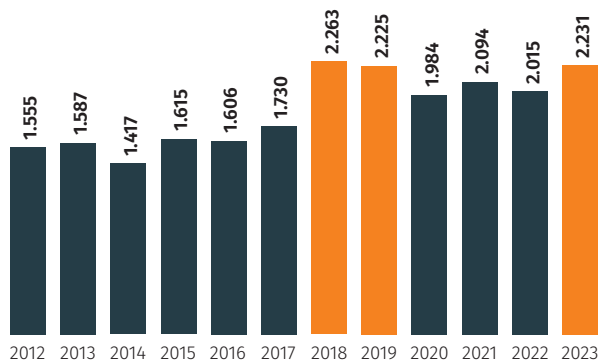
DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident

ZA MATTIAS ABERT
Mitglied des Vorstands
Jugendzahnpflege und Prophylaxe,
Alterszahnheilkunde, Betreuung
von Menschen mit Behinderungen



Seit dem 1. April 2023 hat Diplom-Kaufmann Jörg Kuiper die Leitungsfunktion der Abteilung inne. Jörg Kuiper kommt von einer großen Handwerkskammer, wo er jahrelang erfolgreich die Berufsausbildung geleitet hat.

Ausbildungsverträge 2012 bis 2023
in Personen



Gewinnung von Auszubildenden

Die Entwicklung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten im Kammerbereich Nordrhein zeigt über die letzten Jahre eine interessante Dynamik. **Unmittelbar nach Beginn der Ausbildungskampagne der Zahnärztekammer Nordrhein wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.263 Verträge abgeschlossen, was damals einen Höhepunkt darstellte.** Im darauffolgenden Jahr 2019 sank die Zahl leicht auf 2.225. Ein deutlicherer Rückgang ist im Jahr 2020 zu verzeichnen, in dem nur noch 1.984 Verträge abgeschlossen wurden, was vermutlich auf die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. In den Jahren nach der Pandemie zeigt sich wieder ein



Nach der Corona-Pandemie fanden 2023 auch wieder größere Ausbildungsmessen statt, bei denen die Zahnärztekammer Nordrhein über den Ausbildungsberuf ZFA informierte.

Aufwärtstrend: 2021 stieg die Zahl der Verträge auf 2.094 und blieb 2022 mit 2.015 Verträgen relativ stabil. Im Jahr 2023 wurde ein weiterer Anstieg auf 2.231 abgeschlossene Ausbildungsverträge verzeichnet, was auf eine zunehmende Erholung und ein gesteigertes Interesse an der Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten hindeutet.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Maßnahmen der Zahnärzteschaft zur Gewinnung von Fachkräften Früchte tragen. Zur Deckung des Mangels an Fachkräften, der sich für die nächsten Jahre abzeichnet, müssen sich die Bemühungen allerdings noch steigern.

Startschuss für die gestreckte Abschlussprüfung

Im Jahr 2023 hat in der Zahnärztekammer Nordrhein zum ersten Mal eine Abschlussprüfung nach der neuen Prüfungsordnung stattgefunden. Die circa 50 Prüflinge haben am 13. Oktober 2023 alle gemeinsam im großen Saal der Zahnärztekammer Nordrhein die schriftliche gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 abgelegt.

Mit dem Absolvieren der schriftlichen Prüfung Teil 1 haben diese jungen Menschen nicht nur einen wichtigen Teil ihrer Ausbildung abgeschlossen, sondern auch einen entscheidenden Schritt in Richtung ihrer beruflichen Zukunft getan. Den zweiten Teil der Abschlussprüfung absolvieren sie im Sommer 2024.

Schulungen zur neuen Prüfungsordnung

Nach dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsordnung wurde im Jahr 2023 damit begonnen, alle am Prüfgeschehen beteiligten Partner sukzessive zu schulen. Ein herausragendes Beispiel dafür war die Schulung aller als Berufsschullehrer tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte zum Strahlenschutz, die am 26. September 2023

stattfand. Diese Veranstaltung bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich intensiv mit den neuen Anforderungen und Bestimmungen auseinanderzusetzen und somit optimal auf die zukünftigen Prüfungen vorbereiten zu können.

Ein weiteres bedeutendes Ereignis war die erste Konferenz der Prüfungsausschüsse zur Ausgestaltung der gestreckten Abschlussprüfung Teil 2, die am 5. September 2023 abgehalten wurde. Diese Konferenz diente dazu, die Details der neuen Prüfungsordnung zu diskutieren und festzulegen, wie die gestreckte Abschlussprüfung in der Praxis umgesetzt werden soll.

Durch diese gezielten Schulungsmaßnahmen stellt die Zahnärztekammer Nordrhein sicher, dass alle Beteiligten bestens informiert und vorbereitet sind, um den hohen Standards der neuen Ausbildungsordnung gerecht zu werden.

Ausbildungsmessen

Nach der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2023 endlich wieder Präsenzveranstaltungen zur Information und Orientierung junger Menschen stattfinden. Ein besonderes Highlight war die erfolgreiche Teilnahme an der renommierten Ausbildungsmesse vocatium in Essen, die am 5. und 6. September auf dem Gelände der Zeche Zollverein stattfand.

Die Ausbildungsabteilung nutzte diese Gelegenheit, um zahlreiche interessierte Jugendliche über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und wertvolle persönliche Kontakte zu knüpfen. Die Resonanz war überwältigend, und die Mitarbeitenden freuen sich darauf, auch in Zukunft junge Talente auf ihrem beruflichen Weg zu unterstützen. —

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

AUF ZU NEUEN UFERN

Für das Karl-Häupl-Institut (KHI) war das Jahr 2023 in vielerlei Hinsicht ein Jahr des Neuanfangs und der Erneuerung. Mit dem Umzug in neue, helle und modern ausgestattete Räumlichkeiten in Neuss wurden ideale Bedingungen für modernes und qualitativ hochwertiges Lernen geschaffen. Der Karl-Häupl-Kongress fand nach Jahren strenger Corona-Regelungen erstmals wieder in Präsenz und zusätzlich als Online-Kongress statt. Zudem bereicherten zahlreiche neue Fortbildungskurse das Angebot des KHI.

Tschö Düsseldorf, hallo Neuss

Zu Beginn des Jahres verlegte das KHI zusammen mit der Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein seinen Sitz nach Neuss. Die neuen, lichtdurchfluteten Räumlichkeiten sind hervorragend auf die Anforderungen eines modernen zahnärztlichen Fortbildungsinstituts zugeschnitten.

Das neue Institut bietet eine Vielfalt an Seminarräumen, die für Gruppengrößen von 12 bis 200 Teilnehmenden ideal sind und somit für jedes Seminarformat den passenden Rahmen schaffen. Der geräumige Boxensaal mit hochmodernen Behandlungseinheiten und das bestens ausgestattete Labor mit Technikarbeitsplätzen ermöglichen optimale Bedingungen für praktische Übungen. Alle Seminarräume sind mit der neuesten EDV- und Präsentationstechnologie ausgerüstet, die dank der Klimaanlage auch in den warmen Monaten eine optimale Lernumgebung gewährleisten. In den Pausen stehen den Besuchern Tee, Kaffeespezialitäten und Erfrischungsgetränke, frisches Obst sowie süßes oder herzhaftes Fingerfood zur Verfügung – ein Angebot, das die Schulungsteilnehmenden zu schätzen wissen und das seitens des KHI stetig optimiert wird. Mit dieser Neugestaltung demonstriert das KHI sein Engagement für exzellente fachliche Fortbildung und schafft ein Umfeld, das das Lernen nicht nur effektiv, sondern auch angenehm macht.

Karl-Häupl-Kongress:

online und erstmals wieder in Präsenz

Dass digitale und analoge Fortbildungsformate sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern synergetisch nebeneinander funktionieren, bewies der Karl-Häupl-Kongress. Dieser fand 2023 online und nach mehr als zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung erstmals auch wieder in Präsenz statt. Mit insgesamt 1.300 Teilnehmenden waren beide Kongresse ein voller Erfolg. Zum Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ verfolgten mehr als 650 Zahnärztinnen und Zahnärzte am 11. März 2023 an ihren Bildschirmen zu Hause den Online-Kongress. Zwei Monate später, am 13. Mai 2023, fand nach vielen coronabedingten Regelungen zur Freude aller Beteiligten der Karl-Häupl-Kongress traditionell wieder im Gürzenich in Köln statt. Die Teilnehmenden nahmen die Gelegenheit wahr, sich nicht nur fachlich auf den neuesten Stand zu bringen, sondern sich auch persönlich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ
Mitglied des Vorstands
Zahnärztliche Fortbildung





Der neue Boxensaal ist mit zehn Behandlungseinheiten modern ausgestattet.

Nach langer coronabedingter Unterbrechung war das Interesse am Kongress groß.

Fortbildung am KHI

Das KHI setzte mit einer Reihe an neuen Fortbildungskursen, hybriden Schulungsangeboten und spezialisierten Fachveranstaltungen neue Maßstäbe, die bei der Zahnärzteschaft in Nordrhein und den zugehörigen Praxisteams auf reges Interesse stießen. Insgesamt 4.156 Zahnärztinnen und Zahnärzte, ZFA und Praxismitarbeitende nahmen die vielfältigen Kursangebote des Instituts wahr. Großes Echo fand das neu aufgesetzte Curriculum zur Kinderzahnheilkunde, das mit seinen 16 Plätzen sofort ausgebucht war – ein Beweis für die Qualität der KHI-Fortbildungen.

Bei der feierlichen Wiedereröffnung des Fortbildungsinstituts, die gleichzeitig das 70-jährige Jubiläum der Zahnärztekammer Nordrhein im Juni 2023 markierte, zogen die Fachvorträge 363 interessierte Teilnehmende an.

Nicht zuletzt absolvierten 2.721 Personen eine Fortbildung zum Erwerb oder Aktualisierung der Kenntnisse oder Fachkunde im Bereich Strahlenschutz.

Rückblick und Ausblick

Die vergangenen vier Jahre haben das KHI vor ungewöhnliche und vielfältige Herausforderungen gestellt, welche die Resilienz und Anpassungsfähigkeit des Instituts auf die Probe stellten. Das Jahr 2020 markierte einen beispiellosen Wendepunkt, als die gewohnte Vielfalt der Fortbildungen durch die Pandemie abrupt un-

terbrochen wurde. Geplante Präsenzveranstaltungen mussten zum Teil abgesagt oder verschoben werden. Das folgende Jahr 2021 gestaltete sich nicht weniger herausfordernd. Die Pandemie setzte die Planungen einem ständigen Wechsel aus. Ein anhaltender Lockdown zu Beginn des Jahres und fortlaufend angepasste Coronaschutzverordnungen, Hygienevorschriften sowie Teilnehmerbeschränkungen machten die Durchführung von Präsenzfortbildungen zu einem komplexen Unterfangen. Viele praktische Arbeitskurse mussten verschoben, während einige Veranstaltungen kurzfristig in digitale Formate umgewandelt werden konnten. Zusätzlich erschwerte das verheerende Hochwasser im Jahr 2021 die Situation vieler Praxen durch finanzielle Belastungen enorm. Trotz dieser Widrigkeiten fand das KHI im Jahr 2022 wieder zu seiner ursprünglichen Stärke zurück. Mit der Einführung innovativer Formate wie IUZ 4.0, KHI on Tour und Zahnmedizin kompakt gelang es, das Kursangebot kontinuierlich zu erweitern und zu verbessern. Diese positiven Entwicklungen fanden auch im neuen Corporate Design des KHI ihren Ausdruck, welches seine fortwährende Evolution visuell unterstreicht.

Auch das Jahr 2023 war herausfordernd: Die Ukraine-Krise, eine hohe Inflation sowie die damit verbundenen finanziellen Unsicherheiten waren auch beim KHI spürbar. Doch die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Widerstandsfähigkeit, Innovation und Flexibilität Schlüsselkomponenten sind, um sich diesen Herausforderungen zu stellen. Das KHI ist entschlossen, seine Angebote stetig zu optimieren und zu erweitern, um der nordrheinischen Zahnärzteschaft und seinen Mitarbeitenden auch in unsicheren Zeiten wertvolle und relevante Fortbildungen anzubieten. Es steht bereit, auch künftige Herausforderungen anzunehmen und einen Beitrag zur fachlichen Entwicklung der Zahnmedizin zu leisten. —

ZFA FORTBILDUNG

FZP-LEHRGANG AUF ERFOLGSKURS

Die Fortbildung zur Fachwirtin/ zum Fachwirt für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) erfreut sich einer wachsenden Beliebtheit. Seit ihrer Einführung im Jahr 2022 hat sie große Anerkennung gefunden: Die ersten Teilnehmenden schlossen ihren Lehrgang bereits im April 2023 mit Bravour ab. Der Erfolg spricht für sich, denn der unmittelbar darauffolgende zweite Lehrgang war ebenfalls sofort bis auf den letzten Platz ausgebucht. Diese Entwicklung unterstreicht die hohe Qualität und Bedeutung der Fortbildung, die sich im zahnärztlichen Praxismanagement durchsetzt.

FZP, juchhe!

462 Unterrichtsstunden, ein Jahr intensives Lernen – der Einsatz der Teilnehmenden des ersten FZP-Lehrgangs hat sich voll ausgezahlt. Sie haben im April 2023 ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Der Lehrgang, der sich auf wichtige Bereiche wie Qualitätssicherung und -management, Abrechnungswesen sowie betriebswirtschaftliche Praxisorganisation konzentriert, eröffnet Zahnmedizinischen Fachangestellten eine spannende berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeit. Das große Interesse an dieser Aufstiegsfortbildung spiegelt sich auch im zweiten Lehrgang wider, der im April 2023 startete und bis April 2024 läuft; dieser war ebenfalls umgehend ausgebucht, was die hohe Nachfrage und Attraktivität des Lehrgangs bestätigt.

Offene Baustein Fortbildung (OBF) – unverzichtbar als ZFA-Aufstiegsfortbildung

Die OBF ist in der Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nicht wegzudenken. Trotz der Herausforderungen, die das Jahr 2023 mit sich brachte – ge-

DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER
Mitglied des Vorstands
ZFA Fortbildung



prägt durch die Ukraine-Krise und eine hohe Inflation, die für allgemeine Unsicherheit sorgten –, hat die OBF ihre Stärke und Relevanz einmal mehr unter Beweis gestellt. Sie bietet auch in schwierigen Zeiten attraktive berufliche Entwicklungschancen für Zahnmedizinische Fachangestellte. Im Jahr 2023 haben 1.643 Fachangestellte die Gelegenheit ergriffen, durch die OBF eine Teilqualifikation für die professionelle Zahnreinigung (PZR) oder eine Qualifikation als zahnmedizinische Prophylaxeassistentin/-assistent (ZMP), als zahnmedizinische Fachassistentin/-assistent (ZMF) oder als Dentalhygienikerin/-hygieniker (DH) zu erwerben. Hierfür konnten 69 OBF-Veranstaltungen angeboten werden, die die Teilnehmenden sicher ans Ziel gebracht haben. Im Jahr 2023 haben

16 Zahnmedizinische Fachassistentinnen und -assistenten (ZMF)

40 Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen und -assistenten (ZMP)

20 Dentalhygienikerinnen und -hygieniker (DH)

ihre Aufstiegsfortbildung erfolgreich abgeschlossen. Ein toller Erfolg!

ZFA-Anpassungsfortbildungen gut besucht

Eine positive Entwicklung konnte im Jahr 2023 auch die Anpassungsfortbildung verzeichnen. Mit insgesamt 3.059 Teilnehmenden an den ZFA-Kursen hat das Karl-Häupl-Institut eine fantastische Zunahme von nahezu



Referentin Christin Damann sprach zum Thema
„Implantatpatienten – optimal betreut“



BEIM KARL-HÄUPL-KONGRESS KANN ICH AN EINEM TAG MEIN WISSEN IN UNTERSCHIEDLICHEN BEREICHEN ERWEITERN.

CORINNA LORENZ

Teilnehmerin Karl-Häupl-Kongress 2023

230 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erlebt. Dieser enorme Zulauf verdeutlicht die hohe Qualität und Relevanz der Kurse, die mit insgesamt 55 Fortbildungsveranstaltungen in diversen Fachbereichen angeboten wurden.

Besonders die Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz waren sehr gefragt. 1.805 Teilnehmende frischten hier ihr Wissen auf, während 344 Personen ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erfolgreich neu erwarben oder wieder erlangten. Darüber hinaus stach besonders das Online-Seminar "Fit für die Abschlussprüfung" hervor. Es diente 533 Auszubildenden als effektives Repetitorium und bereitete sie optimal auf die Prüfung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten vor.

Diese Zahlen sprechen eine klare Sprache: Das Interesse und das Engagement für nachhaltiges Wissen sind ungebrochen. Der anhaltende Zuspruch ist eine Bestätigung für das Karl-Häupl-Institut weiterhin erstklassige Fortbildungsangebote zu schaffen, die den Teilnehmenden echte Vorteile in ihrer beruflichen Laufbahn bieten.

Karl-Häupl-Kongress auch bei zahnmedizinischen Fachangestellten beliebt

Die Attraktivität des Karl-Häupl-Kongresses wird auch von Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und Praxismitarbeitenden hochgeschätzt. Nachdem der Kongress 2023 erstmals wieder im renommierten Gürzenich stattfinden konnte, nutzten 225 ZFA und Praxismitarbeitende diese Chance, um ihr Fachwissen zu vertiefen und wertvollen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu pflegen. Mit einem vielseitigen Programm, das Themen von Endodontie und Prophylaxe bis hin zu Prothetik umfasste, bot der Kongress eine breite Palette an Fortbildungsmöglichkeiten. Besonders beliebt waren auch die Vorträge der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, die sich dem wichtigen Thema der Abrechnung widmeten. —



Schnittstelle zum Erfolg:
Der erste FZP-Lehrgang feierte seinen erfolgreichen Abschluss.

BEGUTACHTUNGSSTELLE

UNABHÄNGIG, WEISUNGSFREI UND NEUTRAL

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 Heilberufsgesetz NRW die Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein errichtet. Grundlage der Tätigkeit ist die Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein.

Aufgabe der Begutachtungsstelle ist es, durch objektive Begutachtung zahnärztlichen Handelns dem durch einen Behandlungsfehler Geschädigten die Durchsetzung begründeter Ansprüche, dem Zahnarzt die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe und damit diesen Beteiligten eine gütliche Beilegung zu erleichtern (§ 2 Absatz 1 der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein).

Patienten können sich schriftlich an die Begutachtungsstelle wenden, wenn sie einen Behandlungsfehler bei der zahnärztlichen Behandlung durch einen in Nordrhein ansässigen Zahnarzt vermuten.

BEATE HILLGÄRTNER
Vorsitzende Richterin
am Landgericht a.D.
Begutachtungsstelle





DIE MITGLIEDER DER BEGUTACHTUNGS- KOMMISSION ÜBEN IHRE TÄTIGKEIT UNABHÄNGIG, WEISUNGSFREI UND NEUTRAL AUS. SIE SIND ALLEIN IHREM GEWISSEN UND IHRER FACHLICHEN ÜBERZEU- GUNG VERANTWORTLICH UND SIND ZUR VERSCHWIEGENHEIT VERPFLICHTET.

Auszug aus der
SATZUNG DER BEGUTACHTUNGSSTELLE
vom 26. November 1994
(in der ab dem 6. Januar 2023 geltenden Fassung)

Tätigwerden der Begutachtungsstelle

Die Begutachtungsstelle wird tätig, wenn die zugrundeliegende Behandlung abgeschlossen ist und diese zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und darüber hinaus keine Verfahrenshindernisse gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung der Begutachtungsstelle vorliegen. Demnach wird die Begutachtungsstelle nicht tätig oder stellt ihre Tätigkeit ein, wenn zum Beispiel bereits ein Gerichtsverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen desselben Sachverhaltes anhängig ist, wenn ein Gericht bereits rechtskräftig über das Vorliegen eines Behandlungsfehlers entschieden hat oder wenn der Streitgegenstand durch Vergleich erledigt wurde oder wenn sich

aus vertragszahnärztlicher Tätigkeit die Zuständigkeit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Überprüfung des behaupteten Behandlungsfehlers ergibt.

Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes NRW errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2023 mit drei zum Richteramt Befähigten als (stellvertretenden) Vorsitzenden besetzt. Es waren 18 Zahnärztinnen und Zahnärzte beziehungsweise Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden und Oralchirurgen zu einer Tätigkeit für die Begutachtungsstelle bereit; nicht alle kamen zum Einsatz.

Anfragen von Patienten

Im Berichtsjahr 2023 sind 187 Anfragen von Patienten bei der Begutachtungsstelle eingegangen. Insgesamt wurden im Jahre 2023 aus den Jahrgängen 2022 und 2023 186 Fälle (56 aus 2022, 130 aus 2023) abgeschlossen. In 106 Verfahren (53 aus 2022, 53 aus 2023) wurde eine abschließende Entscheidung nach Beratung der Kommissionsmitglieder auf der Basis eines zahnmedizinischen Gutachtens eines Beisitzers/einer Beisitzerin gefällt. In 26 erledigten Verfahren wurde ein Behandlungsfehler festgestellt (12 aus 2022, 14 aus 2023).

Die Erledigung der übrigen Verfahren ohne eine abschließende Entscheidung beruht auf unterschiedlichen Gründen (Unzuständigkeit, Verfristung, Antragsrücknahme, Vergleich, Patient meldet sich nicht mehr etc.).

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ermittelt nur für die in 2023 abgeschlossenen Eingänge aus 2023) betrug 11,1 Wochen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Verfahren, in denen auf der Basis zahnmedizinischer Gutachten entschieden wurde, betrug 23,8 Wochen. —

RECHTSABTEILUNG

WICHTIGE ÄNDERUNGEN IM HEILBERUFGESETZ NRW

Der Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt insbesondere die Abwicklung der Berufsaufsicht, die berufsrechtliche Beratung von Kammerangehörigen, die Aufbereitung von juristischen Grundsatzfragen mit Relevanz für die Zahnärztekammer und ihre Mitglieder, die Unterstützung anderer Abteilungen in rechtlichen Fragestellungen sowie die Bearbeitung rechtlicher Anfragen und Beschwerden von Patienten (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten).

ASS. IUR.
CAROLIN DRISSEN
Stellv. Leiterin
der Rechtsabteilung

DR. IUR.
KATHRIN THUMER
Justitiarin,
Leiterin der Rechtsabteilung



I. Berufsaufsicht

1. Übersicht

Im Jahr 2023 wurden rund 240 neue berufsrechtliche Verfahren gegen Zahnärzte eingeleitet. Anlass zur Einleitung geben in der Regel Eingaben von Patienten und Kollegen sowie Mitteilungen von Gerichten und Behörden. Die Verfahren betreffen berufsrechtswidrige Werbungen, Meldepflichtverstöße und auch im Einzelnen die Berufspflichten der Schweigepflicht, der Kollegialität, der Gutachtenerstellung und der Einhaltung von Hygienevorgaben. In einem Verfahren wurde wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung eine Rüge des Vorstandes ausgesprochen, die mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1.500 Euro verbunden wurde.

Darüber hinaus wurden sieben Verfahren gegen Kammerangehörige und Nicht-Kammerangehörige unter anderem wegen der Veranlassung von Berufspflichtverletzungen und vermehrt wegen des Verdachts der unberechtigten Ausübung der Zahnheilkunde geführt. In weiteren vier Fällen wurden wegen unzulässigen Nichtbeantwortens wiederholter Anfragen gemäß § 1 Absatz 3 Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein Zwangsgeldverfahren eingeleitet.

Allgemeine berufs- und arbeitsrechtliche sowie verwaltungsverfahrenbezogene Anfragen von Zahnärzten, Patienten und Praxismitarbeitern konnten in circa 550 Fällen schriftlich und in rund 7.000 Fällen telefonisch beantwortet werden; hierzu zählt auch die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Patienten und Zahnärzten.

Es wurde kein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens zwischen Zahnärzten vor dem Schlichtungsausschuss gestellt.

Im Jahr 2023 wurden weiterhin rund 40 Verfahren zur Prüfung einer Eintragung von ausländischen Titeln und Graden sowie ausländischer Berufsdoktorate und Masterabschlüsse in das amtliche Mitgliederverzeichnis der Zahnärztekammer Nordrhein geführt. Die vor der Eintragung notwendige Prüfung erfolgt regelmäßig und notwendigerweise im Austausch mit anderen Behörden.

Erneut musste ein rechtliches Verfahren gegen ein gewerbliches Stellenportal wegen der unberechtigten Übernahme von Stellenanzeigen aus dem kammereigenen Portal "Dentoffert" geführt werden. Infolgedessen hat die Zahnärztekammer Nordrhein nun auch die EU-Wortmarke „Dentoffert“ beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eintragen und schützen lassen.

2. Schwerpunkt: Vergewerblichung der Zahnheilkunde

Die Berufsaufsicht der Zahnärztekammer Nordrhein befasst sich schwerpunktmäßig weiterhin mit dem Thema der Kommerzialisierung der Zahnheilkunde durch das Angebot zahnheilkundlicher Leistungen durch rein gewerbliche Unternehmen. So werden immer noch kieferorthopädische Behandlungen mittels Alignern durch nichtzahnärztliche Unternehmen unmittelbar gegenüber den Patienten angeboten, wobei zum Teil kammerangehörige Zahnärzte auf der Grundlage von Kooperationsverträgen zur Erstellung einer digitalen Abformung eingebunden sind. Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen steht nicht im Einklang mit den berufsrechtlichen Vorgaben, so dass eine Vielzahl berufsrechtlicher Verfahren eingeleitet und mit erheblichem Aufwand geführt werden mussten.

Zudem waren erneut viele Patienten Anfragen und -beschwerden gegen sogenannte Aligner-Unternehmen zu bearbeiten, die parallel zu den Verfahren in der Rechtsabteilung auch bei der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein wegen vermuteter Behandlungsfehler geführt wurden.

Schließlich werden die Sachverhalte auch soweit erforderlich an andere zuständige Behörden weitergegeben, damit diese auch in ihrer Zuständigkeit tätig werden können.

II. Besondere Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Justitiarin

1. Kommerzialisierung im Gesundheitswesen – Änderung des Heilberufsgesetzes NRW

Weiterhin spielt das Thema der Kommerzialisierung im Gesundheitswesen und Vergewerblichung der Zahnheilkunde eine zentrale Rolle in der Berufsaufsicht und der berufsrechtspolitischen Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein.

So hat die Zahnärztekammer Nordrhein fortwährend und mit aller Deutlichkeit auf die rechtlich bedenklichen Entwicklungen der gewerblichen Strukturen im Gesundheitsmarkt aufmerksam gemacht und auf den gesetzlichen Änderungsbedarf sowie akuten Handlungsbedarf im Rahmen der Gewerbeaufsicht hingewiesen.

In diesem Zusammenhang hat die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Änderungsvorschlag zur Gewerbeordnung erneut aufgegriffen und ist gemeinsam mit den anderen (Landes-) Zahnärztekammern bundesweit über einen schriftlichen Appell an die jeweils zuständigen Landesbehörden herangetreten.

In diesem Zusammenhang hat die Zahnärztekammer Nordrhein zahlreiche Gespräche nicht nur mit den anderen Heilberufskammern in NRW sondern auch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE NRW) geführt, um die bestehenden Sachverhalte dort bekannt zu machen und auf die Notwendigkeit und Dringlichkeit der gesetzlichen oder sonst ordnungsrechtlichen Klärung hingewiesen.

Weiterhin konnte die Zahnärztekammer Nordrhein gemeinsam mit den anderen Heilberufskammern in NRW erreichen, dass der von den Heilberufskammern im Jahr 2022 erarbeitete Vorschlag zur Änderung des § 29 HeilBerG nunmehr im Jahr 2023 mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) konsentiert und in den Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Heilberufsgesetzes NRW vom 14. September 2023 aufgenommen wurde.

Mit der neuen Vorschrift des § 29 Abs. 2 HeilBerG NRW stellt nunmehr ausdrücklich klar, dass die Ausübung patientenbezogener ärztlicher, psychotherapeutischer

und zahnärztlicher Tätigkeit in gewerblicher Form unzulässig ist. Weiterhin werden die Voraussetzungen für das Führen einer Praxis in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts abschließend geregelt, um zu gewährleisten, dass nur Berufsangehörigen die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Praxis zum Beispiel auch in der Rechtsform einer GmbH zu führen. Durch die Neuregelung soll aber auch normiert werden, dass auch nur Berufsangehörige Gesellschafter sein dürften, und zwar nur solche, die auch aktiv in der Gesellschaft tätig sind. Dritte dürfen am Gewinn der Gesellschaft nicht beteiligt werden.

Die Änderung des HeilBerG ist am 9. Februar 2024 in Kraft getreten.

2. Weitere Änderung im Heilberufsgesetz NRW – interkollegialer Austausch bei Kindeswohlgefährdung

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat sich gemeinsam mit der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Zahnärzteschaft in den Regelungsinhalt des Gesetzes über den interkollegialen Austausch bei Kindeswohlgefährdung durch eine Ergänzung des Heilberufsgesetzes NRW aufgenommen wird. Diesem berechtigten Anliegen ist mit dem Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Heilberufsgesetzes NRW vom 14. September 2023 entsprochen worden.

Zahnärztinnen und Zahnärzte fallen demnach ebenso wie Ärztinnen und Ärzte in den Anwendungsbereich des § 32 Satz 2 Nr. 1 HeilBerG, sodass sie nun auch zur Offenbarung im Rahmen eines interkollegialen Austausches befugt sind, wenn sich für sie in Ausübung ihres Berufes der Verdacht ergibt, dass Minderjährige von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung betroffen sind. Der Landesgesetzgeber betont in seiner Gesetzesbegründung die wichtige Funktion auch von Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Änderung des HeilBerG ist am 9. Februar 2024 in Kraft getreten.

3. Rechtliche Voraussetzungen von zahnärztlichen Weiterbildungen

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt waren Verfahren der zahnärztlichen Weiterbildung. Gegen die Zahnärzte-



DIE AUSÜBUNG PATIENTENBEZOGENER ÄRZTLICHER, PSYCHO- THERAPEUTISCHER UND ZAHNÄRZTLICHER TÄTIGKEIT IN GEWERBLICHER FORM IST UNZULÄSSIG.

Auszug aus

**§ 29 HEILBERUFSGESETZ DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN**

in der seit dem 9. Februar 2024 geltenden Fassung

kammer Nordrhein waren im Jahr 2023 insgesamt vier gerichtliche Verfahren anhängig, deren Gegenstand jeweils die im Einzelfall – auf die Entscheidung des jeweiligen Prüfungsausschusses hin – versagte Anerkennung von Weiterbildungszeiten im Ausland ist.

Weiterhin hat sich ein besonderer Prüf- und Verwaltungsaufwand ergeben, der sich auf die grundlegenden Voraussetzungen der Anerkennung zahnärztlicher Weiterbildungen bezog. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat die entsprechenden Sachverhalte geprüft und die in den Verfahren Ermächtigten umfassend informiert. Die Bearbeitung dieses Themas dauert wegen der damit verbundenen Einzelverfahren auch über das Jahr 2023 hinaus an.

4. Heilberufskammern als Approbationsbehörden

Themenschwerpunkt im Jahr 2023 war auch die Auseinandersetzung mit der etwaigen Übernahme approbationsbehördlicher Aufgaben durch die Heilberufskammern NRW auf Vorschlag des MAGS NRW. Hierzu mussten die Sachverhalte erfasst, die rechtlichen



Rahmenbedingungen geprüft und die Positionen der verschiedenen Heilberufskammern eruiert werden. Hierzu waren eine Vielzahl von Sitzungen und Arbeitsbesprechungen auf Ebene der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern in NRW, der dortigen Unterarbeitsgruppen und auch mit dem MAGS NRW erforderlich. Die Bearbeitung dieses Themas dauert auch über das Berichtsjahr hinaus an.

5. Änderung von Ordnungen

Im Jahr 2023 wurden die Sitzungskostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein mit Wirkung zum 1. Januar 2024 geändert.

Zudem sind nach dem Umzug der Zahnärztekammer Nordrhein von Düsseldorf nach Neuss die Änderungen der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein zum 6. Januar 2023 in Kraft getreten.

Schließlich ist die Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Gestreckten Abschluss- und Umschulungsprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte“ und „Zahnmedizinischer Fachangestellter“ am 17. März 2023 in Kraft getreten. —

FINANZEN UND MITGLIEDERWESEN

GEORDNETE FINANZEN DANK ERFOLGREICHER SANIERUNG

Die kritische Haushaltslage, die am Ende der Legislaturperiode von 2015 bis 2019 vorlag, gipfelte im November 2019 in der Nichtannahme des Haushalts für 2020. Daraufhin lag der Fokus der Legislatur 2020 – 2024 auf einer Haushaltskonsolidierung, die im ersten Quartal 2020 noch mit der Unternehmensberatung PwC und seither mit Bordmitteln erfolgt ist.

Die Haushaltssanierung wurde durch eine konsequente Ausgabenreduzierung bei gleichzeitiger Einnahmesteigerung in den vergangenen Jahren erreicht. So lagen die Rücklagen bereits im Jahr 2021 mit 7,6 Mio. Euro um rund 870.000 Euro über der Mindest-Rücklage, die gemäß Haushalts- und Kassenordnung verpflichtend ist. Diese Rücklage wurde auf 8,7 Mio. Euro im Jahr 2022 und somit rund 1,7 Mio. Euro über der Mindest-Rücklage weiter aufgestockt. Der Absturz unter die Mindest-Rücklage konnte so jedes Jahr verhindert werden. Somit wurde der Trend nicht nur gestoppt, sondern umgekehrt und es liegen nunmehr geordnete Finanzen vor.

Haushalt 2022 und Jahresabschluss 2022

Im Vergleich zu geplanten Einnahmen in Höhe von 13.994.925 Euro wurden tatsächliche Einnahmen in Höhe von 14.852.013 Euro (+857.088 Euro) erzielt. Die Mehreinnahmen ergaben sich im Wesentlichen aus ungeplanten Fortbildungsveranstaltungen sowie aus der der Beitragsanpassung zum 1. April 2021.

Die tatsächlichen Ausgaben lagen mit 14.029.494 EUR um 59.556 Euro unter dem Planansatz von 14.089.050 Euro.

Die Minderausgaben sind hauptsächlich auf Einsparungen im Bereich der Bezüge der Angestellten und Sozialabgaben und bei den Sitzungs- und Reisekosten der Organe (weniger Reisetätigkeit und mehr Online-Sitzungen) zurückzuführen.

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2023 haben sich die Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein leicht erhöht. Zum Stichtag

31. Dezember 2023 waren 12.140 Zahnärztinnen und Zahnärzte Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein. Das bedeutet einen Anstieg zum Vorjahr um rund 1,08 Prozent (+130 Personen).

Beitragsgruppen

Die Anzahl der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (Beitragsgruppe 1) hat sich erneut verringert. Im Vergleich zu 2022 (5.056) sank diese Zahl um 165 Personen auf 4.891 im Jahr 2023.

Die Zahl der in den Beitragsgruppen 2.1 bis 2.4 gemeldeten angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte entwickelt sich entgegengesetzt. Hier gibt es einen Zu-

DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Vizepräsident

DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident



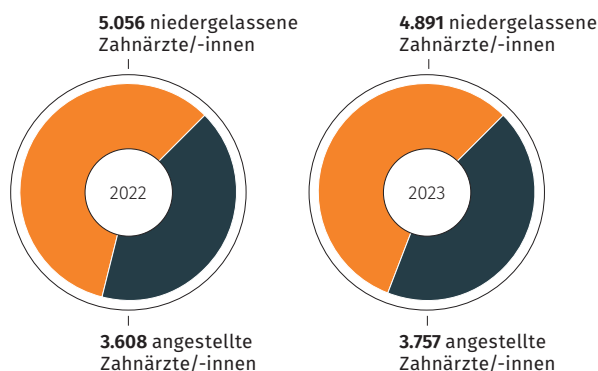


DIE HAUSHALTSSANIERUNG WURDE IN DEN VERGANGENEN JAHREN ERREICHT.

DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

Präsident

Angestellt oder niedergelassen in Personen



wachs um 149 Personen von 3.608 (2022) auf 3.757 (2023). Die Entwicklung der vergangenen Jahre zu einer höheren Anzahl von angestellt tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte hält weiter an.

Gestiegen ist der Personenkreis der Kolleginnen und Kollegen, die ohne Ausübung der zahnärztlichen Tätigkeit Mitglied der Zahnärztekammer Nordrhein sind (Beitragsgruppe 3). Dazu zählen beispielsweise Rentnerinnen und Rentner sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte in Elternzeit. Es ergibt sich eine Erhöhung um 146 Personen von 3.346 aus dem Jahr 2022 auf 3.492 für das Jahr 2023.

MVZ und Zweitpraxen

Die Anzahl der Mitglieder, die eine weitere Praxis betreiben, stieg von 115 auf 116. Die Anzahl der Zweitpraxen sank von 85 auf 84. Bei den medizinischen Versorgungszentren (MVZ) gibt es im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 19 auf 234 (+9 Prozent).

Beitragsreduzierungen

Für Mitglieder, die aus sozialen Gründen beziehungs-

weise Härtefällen nicht den vollen Mitgliedsbeitrag leisten können, besteht gemäß § 2 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, einen Antrag auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass zu stellen.

Die Anträge auf Beitragsreduzierungen sanken von 442 Anträgen im Jahr 2022 deutlich auf 243 Anträge im Jahr 2023. Die gestiegene Anzahl der Anträge aus dem Vorjahr ist auf die zum 1. Januar 2022 geänderte Beitragsordnung mit einer umgestellten Systematik zurückzuführen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 eine Richtlinie für Beitragsbefreiung/-ermäßigung und -stundung verabschiedet und zur Erhöhung der Transparenz auf der Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein veröffentlicht. Für 2023 haben deutlich weniger Zahnärzte ohne Berufsausübung Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Kammerbeitrags gestellt.

Trend

Die Entwicklung der letzten Jahre, dass die Gruppe der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen sinkt und die Gruppen der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte steigt, setzt sich weiterhin fort.

Personal

Die Gewinnung von Personal stellt die Zahnärztekammer Nordrhein aufgrund eines notwendigen Generationenwechsels innerhalb des Personalbestands und des auf dem Arbeitsmarkt bestehenden Fachkräftemangels, wie alle Branchen, vor große Herausforderungen.

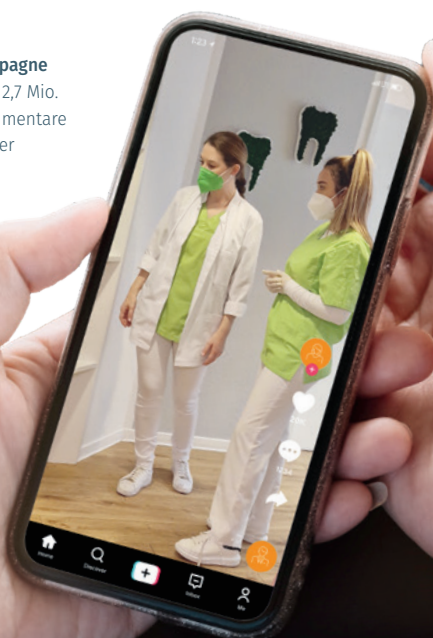
Im Laufe des Jahres 2023 sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeschieden und es wurden sechzehn Einstellungen vorgenommen. Teilweise waren Stellen doppelt besetzt, um den Wissenstransfer sicherzustellen. Am Stichtag 31. Dezember 2023 waren bei der Zahnärztekammer Nordrhein 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (65,42 Vollzeitäquivalente) beschäftigt. Drei davon waren Aushilfen und eine Mitarbeiterin befand sich in Elternzeit.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

INSTAGRAM, INFLUENCER UND EIN JUBILÄUM

Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Ansprechpartner und Informationsgeber für die Presse, verantwortet Publikationen wie das RZB und den Jahresbericht, erstellt Infomaterialien, dreht Videos, organisiert und betreut Veranstaltungen und pflegt Webseite sowie Social-Media-Kanäle.

Die Ausbildungskampagne bei TikTok: 8 Videos, 2,7 Mio. Aufrufe, 240.000 Kommentare & Likes, 70 Prozent der Kommentare positiv



DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Präsident

DR. MED. DENT.
ERLING BURK
Mitglied des Vorstands
Öffentlichkeitsarbeit,
Notfalldienst

Online und Social Media

Der Mitte des Jahres gestartete Instagram-Account @zahnaerztekammernordrhein sammelte schon nach kurzer Zeit mehrere hundert Follower. Dieser Kanal konzentriert sich auf Servicethemen rund um den Praxisalltag sowie auf aktuelle Entwicklungen in Gesundheitspolitik und Berufsausübung. Darüber hinaus vermitteln ansprechende Bilder und Videos Eindrücke von Fortbildungen und Veranstaltungen.

Die Newsletter „Kammer kompakt“ und „KHI direkt“ konnten ihre Anmeldezahlen weiter steigern: Mehr als 3.000 Abonnenten erhalten regelmäßig aktuelle Informationen zu berufsrelevanten Themen und zum Kursangebot des KHI. Das digitale Mitgliederrundschreiben „Kammer aktuell“ flankiert die Kommunikation über Webseite, RZB und Social Media und informiert schnell und ausführlich über Neuigkeiten in der Berufsausübung, beispielsweise zu Entwicklungen im Strahlenschutz.

Webseiten-Relaunch

Im Frühjahr 2023 ging die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im neuen Design online. Neben einer optischen Anpassung an das aktuelle Corporate Design war hier eine Neusortierung und Überarbeitung der zahlreichen Informationen für Mitglieder, Praxisteams und Patienten vonnöten. Die Inhalte werden nun wieder zielgruppenspezifisch sortiert und übersichtlich dar-

gestellt. Neu sind die Bereiche „Über die ZÄK“ und „Presse und Publikationen“ sowie eine optimierte Suchfunktion. **517.521 statistisch erfasste Seitenaufrufe gab es seit dem Relaunch am 1. April 2023, das entspricht circa 57.500 pro Monat. 124.607 Nutzer verbrachten durchschnittlich 1:48 Minuten auf der Seite und luden 34.198 Dateien herunter.**

„Zähne zeigen“

Groß, blau und auffällig: Zum Startschuss der bundesweiten „Zähne zeigen“-Kampagne der KZBV am 1. Juni 2023 wurde direkt vor dem Verwaltungsgebäude in Neuss an prominenter Stelle ein Großflächenplakat mit dem Motiv „Diagnose Sparodontose“ errichtet. Mit der Kampagne wird die gesetzliche Budgetierung durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, die zu Lasten der frisch eingeführten Parodontistherapie geht, kritisiert. Die Zahnärztekammer Nordrhein nutzte die Synergieeffekte der Jubiläumsfeier und weiterer Großveranstaltungen im Laufe des Jahres und unterstützte die KZBV-Kampagne mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit offline und online.



SEIT 2017 HABEN WIR WEGEN DER KAMPAGNE ETWA 30 PROZENT MEHR AUSBILDUNGSVERTRÄGE.

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Mitglied des Vorstands

70 Jahre ZÄK Nordrhein

Am 2. Juni 2023 feierte die Zahnärztekammer Nordrhein ihr 70jähriges Bestehen. Gleichzeitig wurde an diesem Tag offiziell auch das renommierte Karl-Häupl-Institut an seinem neuen Standort in Neuss (wieder)eröffnet. NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer, Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, und der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, hielten Grußworte. Mehrere hundert Zahnärztinnen, Zahnärzte und ZFA aus Nordrhein, die an diesem Tag zu Gast waren, konnte danach einen Blick in die neuen Räumlichkeiten werfen und eine Kostprobe der modernen Fortbildungsveranstaltungen erhalten.

Presseberichte

Die Aufmerksamkeit der lokalen und Fachpresse rund um das Jubiläum wurde genutzt, um das Thema Parodontitis und die Bedrohung der (Mund-)Gesundheit von Patienten durch Budgetkürzungen medial verstärkt zu platzieren, unter anderem in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung, der zm und der Rheinischen Post. Die Zeitschrift „Pflege und Familie“ druckte ein ausführliches Interview

mit Dr. Ralf Hausweiler über den Zusammenhang von Parodontitis & Co und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zur Neuauflage des forensischen Befundbogens gab es eine gemeinsame Pressemitteilung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Tagesschau und WDR berichteten hierüber online und in einem Fernsehbeitrag für die „Aktuelle Stunde“.

Zum Tag der Zahngesundheit erschien ein umfangreiches Interview rund um das Thema Mundgesundheit mit Dr. Erling Burk in der Bergischen Morgenpost. Ein Statement des Präsidenten zur Asylbewerber-Aussage des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz wurde unter anderem

in der Rheinischen Post, NRZ und WAZ veröffentlicht. Eine Pressemitteilung zur überfälligen Erhöhung des zahnärztlichen Punktwerts wurde unter anderem von zm, ZWP und einem Lokalradio aufgenommen.

Weitere Pressemitteilungen thematisierten die Sparpolitik von Gesundheitsminister Lauterbach und die notwendige Beschränkung von Fremdinvestoren in der Zahn-

medizin. Presseanfragen gab es darüber hinaus zu den Themen Gutachterwesen und Fachsprachprüfungen.

Ausbildungskampagne

Die Ausbildungskampagne fokussierte sich 2023 auf die Zusammenarbeit mit vier Influencerinnen, die ein Tagespraktikum in Zahnarztpraxen der beteiligten Kammern absolvierten und anschließend zwei Videos auf ihren TikTok-Kanälen veröffentlichten.

Die authentische und zielgruppennahe Ansprache der Jugendlichen war äußerst erfolgreich: Die acht Videos erzielten mit 2,7 Millionen Aufrufen eine hohe Reichweite und mit 240.000 Kommentaren und Likes eine große Resonanz. Mehr als 70 Prozent der Kommentare unter den Videos waren positiv, vereinzelt gab es jedoch auch Kritik durch ausgebildete ZFA. 600.000 Eltern potenzieller Auszubildender konnten zusätzlich durch Social-Media-Anzeigen und Advertorials in Online-Magazinen erreicht werden.

Dieser Erfolg fand auch bundesweit Gehör, sodass die Ausbildungskampagne ab 2024 mit allen Landes Zahnärztekammern fortgeführt wird. Die Zahnärztekammer Nordrhein bleibt federführend beteiligt. —

JUBILÄUM

70 JAHRE ZÄK & REOPEN KHI



Am 2. Juni 2023 feierte die Zahnärztekammer Nordrhein ihr 70jähriges Bestehen und gleichzeitig die offizielle Wiedereröffnung des renommierten Karl-Häupl-Instituts am neuen Standort in Neuss.



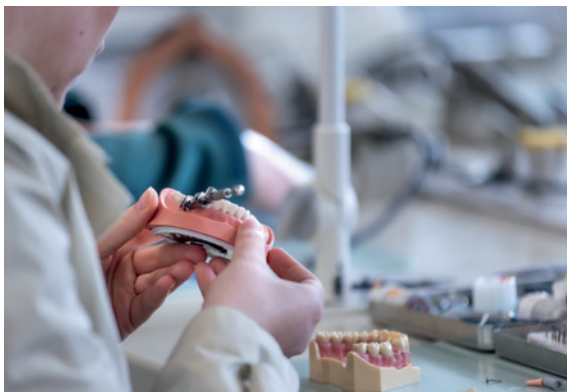


WISSENSCHAFTLICH. UNABHÄNGIG. PRAXISNAH.

KARL-HÄUPL- INSTITUT

Das KHI setzt neue Maßstäbe in der zahnmedizinischen Fort- und Weiterbildung: Moderne Präsentationsmöglichkeiten, fortschrittliche Behandlungseinheiten und bestens ausgestattete Laborarbeitsplätze bieten optimale Bedingungen für praktische Übungen und exzellente fachliche Fortbildungen.







KAMMER
WAHL
2024

ZU KUNFT GESTALTEN

2. DEZEMBER 2024

GEHEN SIE WÄHLEN & GEBEN SIE DER
ZAHNÄRZTESCHAFT EINE STARKE STIMME!

Ausführliche
Informationen
zur Kammerwahl



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

BEZIRKSSTELLEN



AACHEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Sascha Lüpkes
Büro: Elke Schepers, Tanja Müller
Dennewartstr. 25-27, 52068 Aachen
Tel.: 0241-71012
Fax: 0241-75842
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

DÜSSELDORF

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer
Büroleiterin: Ingrid Olbrich
Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9684302
Fax: 0211-9684303
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

DUISBURG

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort
Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer
Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-9360000
Fax: 0203-354315
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

ESSEN

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter
Büroleiterin: Alexandra Horak
Huttrupstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-230988
Fax: 0201-229216
E-Mail: essen@zaek-nr.de

KÖLN

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Jürgen Schmitz, MSc
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies
Büroleiterin: Simone Kemper
Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-9405310
Fax: 0221-94053122
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

KREFELD

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Oktay Sunkur
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Christian Tiulea
Büro: Petra Grewe, Monika Vander
Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151-389282
Fax: 02151-389284
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

BERGISCH LAND

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht
Büroleiterin: Petra Nierstenhöfer
Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4250527
Fax: 0202-420828
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de

KREISSTELLEN

AACHEN
DÜSSELDORF
DUISBURG
ESSEN
KÖLN

AACHEN STADT UND LAND, DÜREN-HEINSBERG-ERKELENZ
DÜSSELDORF, METTMANN, NEUSS
DUISBURG, MÜLHEIM/OBERHAUSEN, WESEL

KÖLN, ERFTKREIS, EUSKIRCHEN, BONN, RHEIN-SIEG-KREIS,
OBERBERGISCHE KREIS, RHEINISCH-BERGISCHE KREIS
KREFELD, KLEVE, MÖNCHENGLADBACH
REMSCHIED, SOLINGEN, WUPPERTAL

KREFELD
BERGISCH LAND

IMPRESSUM

Herausgeber

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R

Verantwortlich

DR. MED. DENT. ERLING BURK

Redaktion

CHRISTINA WALTHER

Art Direktion

ANN-CHRISTIN KRECHTING

Kontakt

HAMMFELDDAMM 11

41460 NEUSS

02131 - 531190

INFO@ZAEK-NR.DE

Internet

WWW.ZAEK-NR.DE

Bildnachweise

ADOBE STOCK: 10, 11, 14, 17, 19, 24, 25, 26, 29, 38, 43, 46

ANNE ORTHEN: 6, 7, 10, 12, 16, 20, 22, 30, 31, 34, 35, 37, 48, 49, 50, 51

JOCHEN ROLFES: 5, 8, 9, 12, 18, 20, 22, 24, 26, 29, 32, 34, 36, 38, 40, 44, 46

ZÄK NORDRHEIN: 11, 33, 37

Juni 2024 ©ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.